

Köln 21.01.2022

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
**Wilhelm Büchner
Hochschule, Darmstadt**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Wilhelm Büchner Hochschule, Darmstadt

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 9472-22

DOI: <https://doi.org/10.57674/whnp-pt93>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Verabschiedet

Köln, Januar 2022

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Wilhelm Büchner Hochschule, Darmstadt	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 28. August 2020 einen Antrag auf Reakkreditierung der Wilhelm Büchner Hochschule gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der geplante Ortsbesuch bei der Wilhelm Büchner Hochschule konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats, dem Land Hessen und der Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats beschlossen, anstelle des

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.pdf>

6 Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels schriftlicher Befragung und eine Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit der Hochschule fanden am 24. und 25. Juni 2021 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 10. Dezember 2021 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Wilhelm Büchner Hochschule vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 21. Januar 2022 in Köln verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Wilhelm Büchner Hochschule/Mobile University of Technology (kurz: WBH) wurde 1996 gegründet und 2001 vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst als private Hochschule anerkannt. Im Jahre 2008 erfolgte die unbefristete staatliche Anerkennung durch das Land Hessen und die Umbenennung der Einrichtung in Wilhelm Büchner Hochschule. Die Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte 2016 für fünf Jahre. |² Ende 2019 verlegte die WBH ihren Sitz von Pfungstadt nach Darmstadt.

Die WBH versteht sich als Hochschule für Angewandte Wissenschaften und positioniert sich als innovative, interdisziplinär ausgerichtete Hochschule für Technik. Die Bereiche Ingenieurwissenschaften, Informatik, Digitale Medien und Technologiemanagement prägen das Profil der WBH. Sie bietet bislang ausschließlich Fernstudiengänge an und richtet sich damit insbesondere an Berufstätige, die ein grundständiges Studium abschließen wollen oder als Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen eine berufliche Weiterentwicklung anstreben. Die WBH pflegt zudem Kontakte zu Unternehmen wie der Deutschen Telekom, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Studium an der WBH ermöglicht.

Aktuell bereitet die WBH den Aufbau eines Präsenz-Campus in Frankfurt am Main vor, der seinen Lehrbetrieb für die ersten fünf Präsenz-Studiengänge spätestens Ende 2022 aufnehmen soll. In Ergänzung zum bisherigen Studienangebot baut die WBH derzeit einen neuen Fachbereich Design auf, der Berührungspunkte zu den bereits bestehenden Fachbereichen aufweisen soll.

Im Jahr 2019 hat die Hochschule ein Gleichstellungskonzept erarbeitet, das Näheres zur Gleichstellungsarbeit, zu Stellenausschreibungen und -besetzungen, zu geschlechtergerechter Sprache sowie zu Berufungsverfahren festlegt. Die Gleichstellung ist zudem in der Grundordnung der WBH verankert.

Trägerin der WBH ist die Hochschule für Berufstätige Darmstadt (HfB) GmbH mit Sitz in Darmstadt. Alleiniger Anteilseigner der HfB und damit Betreiberin der Hochschule ist die Deutsche Weiterbildungsgesellschaft mbH (DWG) mit Sitz in Stuttgart, die mehrheitlich zur Klett Gruppe gehört.

|² Stellungnahme zur Akkreditierung der Wilhelm Büchner Hochschule, Pfungstadt (Drs. 5423-16), Kiel Juli 2016. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5423-16.pdf>

Mitglieder der WBH sind neben den hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den eingeschriebenen Studierenden auch die Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung. Letztere sind in der Regel Professorinnen bzw. Professoren anderer Hochschulen oder Akademikerinnen bzw. Akademiker, die die Voraussetzungen für eine Berufung erfüllen. Für die Vertretung in einigen Gremien (z. B. Fachbereichsrat und Qualitätsausschuss) bilden Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung mit den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der WBH gemeinsam eine Gruppe.

Zentrale Organe der WBH sind das Präsidium und der Senat. Das Präsidium leitet die Hochschule und entscheidet über ihre strategische Ausrichtung. Ihm gehören die Präsidentin bzw. der Präsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an.

Das erweiterte Präsidium besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums, einem Mitglied der Geschäftsführung der Trägerin und mindestens einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten unterstützen das Präsidium in seiner Leitungsfunktion. Zwei der amtierenden Vizepräsidenten sind aktuell zugleich Dekane.

Die Präsidentin bzw. der Präsident hat die Richtlinienkompetenz in akademischen Angelegenheiten. Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Trägerin vom Senat gewählt und von der Trägerin bestellt. Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden vom Präsidium im Einvernehmen mit dem Senat vorgeschlagen und von der Trägerin für sechs Jahre bestellt. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten können nach Anhörung des Senats von der Trägerin vorzeitig abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist für die Wirtschafts- und Personalverwaltung zuständig. Sie bzw. er wird von der Trägerin bestellt. Gemäß Grundordnung vertreten sich die Präsidentin bzw. der Präsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler gegenseitig.

Der Senat beschließt über die Grundordnung, die Schwerpunkte in Lehre und Forschung sowie die Berufungsvorschläge der Berufungskommissionen. Er nimmt außerdem u. a. Stellung zur Struktur- und Entwicklungsplanung. Er setzt sich zusammen aus sechs hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des administrativen und technischen Personals und zwei Studierenden. Alle Mitglieder werden von ihren jeweiligen Gruppen gewählt und haben jeweils eine Stimme. Die Gleichstellungsbeauftragte, die Mitglieder des Präsidiums und die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten sowie Dekaninnen bzw. Dekane, soweit Letztere nicht gewählte Mitglieder des Senats sind, nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Den Vorsitz im Senat führt die Präsidentin bzw. der Präsident. Gemäß Geschäftsordnung des Senats vertritt eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident die Präsidentin bzw. den Präsidenten, wenn diese bzw. dieser verhindert ist.

Die Fachbereiche bilden die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule. Ihnen steht jeweils eine Dekanin bzw. ein Dekan vor, die bzw. der die Arbeit des Fachbereichs leitet und die laufenden Geschäfte führt. Die Fachbereichsräte setzen Berufungskommissionen ein und unterbreiten Vorschläge für Lehraufträge. Sie setzen sich in der Regel aus der Dekanin bzw. dem Dekan, drei hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren inklusive des externen Lehrpersonals mit Modulverantwortung, einem Mitglied aus der Gruppe des wissenschaftlichen Personals und zwei Studierenden zusammen.

Im Jahr 2020 waren an der WBH 17 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (ohne Hochschulleitung) im Umfang von 16,3 VZÄ beschäftigt, darunter zwei Frauen. Bis zum Jahr 2024 ist ein Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 26 VZÄ vorgesehen. Für den neuen Standort in Frankfurt am Main und den Fachbereich Design ist darüber hinaus ein zusätzlicher Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen, wissenschaftlichen und technisch-administrativen Personals geplant. |³

Die Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren sind in einer Berufsordnung geregelt. Zur Vorbereitung eines Berufungsvorschlags setzt der Fachbereichsrat eine Berufungskommission ein, der im Regelfall drei Professorinnen und Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Studierende bzw. ein Studierender, eine externe Professorin bzw. ein externer Professor und die zuständige Dekanin bzw. der zuständige Dekan angehören. Eine hauptberufliche Professorin bzw. ein hauptberuflicher Professor der WBH übernimmt den Vorsitz. Die Berufungskommission legt dem Senat einen Berufungsvorschlag vor, der in der Regel aus mindestens zwei zur Berufung empfohlenen Bewerberinnen bzw. Bewerbern besteht. Sofern dieser das Votum bestätigt und die Gleichstellungsbeauftragte dem Abschlussbericht zustimmt, entscheiden das Präsidium und die Trägerin über die Einstellung. Dafür holt das Präsidium in der Regel zwei Gutachten für die Erstplatzierte bzw. den Erstplatzierten des Berufungsvorschlags ein.

Neben Professorinnen und Professoren der WBH gehören auch 26 Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung zum Lehrkörper der Hochschule. Hinzu kommen Lehrbeauftragte ohne Modulverantwortung und sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal. Der Anteil der Modulverantwortung von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der WBH lag im Jahr 2019 in allen Studiengang-Clustern über 50 %. Auch die Letztverantwortung für die Studienhefte, die das zentrale Element für den Wissens- und Kompetenzerwerb an der Hochschule darstellen, lag überwiegend beim hauptberuflichen professoralen Lehrpersonal der Hochschule. Über alle Lehrformen betrachtet betrug ihr Anteil der Lehre nach Angaben der Hochschule rd. 30 %.

|³ Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs lag für die personellen Planungen im Rahmen der Profilveränderung nur ein erstes Konzept der Hochschule vor.

Administrativ-technisches Personal beschäftigt die WBH für Verwaltungsaufgaben. Dazu kommen weitere Funktionsbereiche, die etwa die Pflege des Datenmanagements (IT-Systeme), Plagiatsprüfungen oder die Koordination der Herstellung von Lehrmaterialien betreffen.

Die WBH bietet insgesamt 40 Studiengänge im Fernstudienformat an, darunter deutschsprachige Bachelor- und Masterstudiengänge sowie MBA-Programme. Aufgrund einer hohen Anzahl gleicher oder fachlich verwandter Module hat die WBH ihre Studiengänge in acht Studiengang-Cluster zusammengefasst. Im Jahr 2020 studierten an der WBH rd. 6.100 Personen. Bis 2023 möchte die Hochschule in ihren bestehenden Fachbereichen 18 neue Fernstudiengänge einzurichten und ihre Studierendenzahlen auf rd. 6.700 erhöhen.

Die WBH bietet hauptsächlich asynchrone Lehre auf Basis von Studienheften als verschriftlichte Vorlesungen mit Übungen an. Hinzu kommen synchrone Online-Veranstaltungen und Präsenzveranstaltungen. Die Qualitätssicherung der Studienhefte erfolgt arbeitsteilig durch modulverantwortliche Professorinnen bzw. Professoren oder Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung, Fachexpertinnen bzw. -experten sowie Lektorinnen bzw. Lektoren.

Im Rahmen der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen und -verfahren evaluiert die WBH regelmäßig ihre Repetitorien, Studienhefte und Module. Die Ergebnisse fließen in ein hochschulinternes Berichtswesen ein.

Die WBH verfügt seit 2020 über ein Forschungskonzept, das die strukturellen Rahmenbedingungen beschreibt. Es benennt die Forschungsschwerpunkte, die an die Fachbereiche angebunden sind, um die Verbindung zwischen Forschung und Lehre herzustellen. Das bewilligte Budget für Forschungsmittel betrug im Jahre 2017 insgesamt 80 Tsd. Euro, das zu rd. 20 % abgerufen wurde. Im Jahre 2019 wurden die bewilligten Forschungsmittel in Höhe von rd. 80 Tsd. Euro nahezu vollständig abgerufen. In der jüngeren Vergangenheit konnte die WBH fünf Drittmittelprojekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 290 Tsd. Euro einwerben. Um die Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln perspektivisch zu erhöhen, wurde ein gemeinnütziges An-Institut gegründet.

Im Jahr 2019 verlegte die WBH ihren Sitz in eine neue Immobilie nach Darmstadt. Dort verfügt sie über Räumlichkeiten mit einer Gesamtnutzfläche von rd. 10 Tsd. qm. Sie verfügt über zwei eigene Labore und unterhält Kooperationen für die Nutzung von Laboreinrichtungen staatlicher Hochschulen. Derzeit bereitet sie einen weiteren Kooperationsvertrag mit dem Betreiber von benachbarten Laborräumlichkeiten vor, um weitere Labore einzurichten.

Die Präsenzbibliothek der WBH umfasst etwa 950 Fachbücher und rd. 1.000 Studienhefte. Des Weiteren besteht Zugriff auf die elektronischen Angebote von Zeitschriften und Fachliteratur des Springer-Verlags aus den Bereichen Maschinenbau, Mechatronik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Informatik. Im Jahr 2021 wurde der elektronische Bestand der

Bibliothek auf mehr als 5.800 Publikationen erweitert. Die Hochschule beabsichtigt, weiterhin den Fokus auf die Anschaffung elektronischer Publikationen zu legen. Als Bibliotheksbeauftragte ist eine Mitarbeiterin der Studienkoordination eingesetzt. Der Bibliotheksetat der Hochschule beträgt pro Jahr für den Präsenzbestand 3 Tsd. Euro und für den digitalen Bestand 42 Tsd. Euro. Am neuen Standort in Frankfurt am Main soll eine weitere Präsenz-Bibliothek eingerichtet werden.

Die WBH hat sich in den letzten drei Jahren überwiegend aus Studienentgelten finanziert. Ihre Erlöse betragen 2020 insgesamt rd. 18 Mio. Euro. Die Summe aller Aufwendungen betrug 2020 insgesamt rd. 17 Mio. Euro. In den letzten Jahren konnte die WBH stets Überschüsse erwirtschaften.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Wilhelm Büchner Hochschule die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Wilhelm Büchner Hochschule den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die WBH hat sich seit ihrer Erstakkreditierung positiv weiterentwickelt und ist als spezialisierter Anbieter von technisch ausgerichteten Fernstudiengängen am Markt etabliert. Mit ihren praxisorientierten Bachelor- und Masterangeboten wird sie ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften gut gerecht.

Die Planungen zur Einrichtung eines Fachbereichs Design und insbesondere zum Aufbau eines Präsenz-Campus in Frankfurt am Main sind im vorgelegten Zuschnitt grundsätzlich nachvollziehbar. Die inhaltliche Ausrichtung der geplanten Design-Studiengänge weist Schnittstellen zu den etablierten technischen Fachbereichen auf und fügt sich plausibel an das bestehende Portfolio an. Allerdings gehen mit den Planungen insbesondere im Hinblick auf das vorgesehene Präsenzangebot erhöhte Anforderungen an die personelle Ausstattung einher. Daher ist es folgerichtig, dass die Hochschule ihre Erweiterungspläne mit zusätzlichem hauptberuflichen professoralen Personal und mit zusätzlichem unterstützenden Personal unterfüttern möchte.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der WBH sind überwiegend hochschuladäquat ausgestaltet und funktionsfähig. Allerdings ist aufgrund der in der Grundordnung verankerten Regelung, dass die Präsidentin bzw. der Präsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler sich gegenseitig vertreten, nicht gewährleistet, dass dem akademischen Senat stets eine durch ein Selbstverwaltungsorgan

legitimierte Person vorsteht. Mit Blick auf die bestehende Personalunion zwischen den amtierenden Vizepräsidenten und den Dekanen wird darauf hingewiesen, dass derartige Konstellationen zu Interessenkonflikten führen können.

Der Senat ist für seine Aufgaben angemessen zusammengesetzt und verfügt mit einer Ausnahme über alle erforderlichen Kompetenzen der akademischen Selbstverwaltung. Die Ausnahme bezieht sich darauf, dass er im Falle einer Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch den Träger nicht hinreichend beteiligt ist, da seine Rolle auf eine Anhörung beschränkt ist. Die Studierenden sind in den Organen und Gremien der Hochschule angemessen vertreten. Gleichwohl ist ihr Organisationsgrad ohne verfasste Studierendenschaft bislang nur wenig ausgeprägt.

Dass die Hochschule Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung als Mitglieder der Hochschule betrachtet und diese als Teil der Gruppe der Professorinnen und Professoren in den Fachbereichsräten repräsentiert sind, ist ungewöhnlich. Vor dem Hintergrund, dass die Fachbereichsräte vorrangig mit lehr- und studienbezogenen Aufgaben befasst sind, ist diese Regelung der WBH akzeptabel.

Die Ausstattung der WBH mit hauptberuflich an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren erfüllt zwar die Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten. Allerdings liegt die WBH mit ihrer professoralen Personalausstattung (Stand 2020: 16,3 VZÄ, zzgl. Hochschulleitung) geringfügig unter dem im letzten Akkreditierungsverfahren vom Wissenschaftsrat als notwendig erachteten Umfang. Es ist anzuerkennen, dass die WBH für ihre bestehenden Angebote bis zum Jahr 2024 einen Aufwuchs ihres hauptberuflichen professoralen Personals auf 26 VZÄ vorsieht. Gleichwohl ist die professorale Personalausstattung für die Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung selbst dann noch knapp bemessen. Auch mit Blick darauf, dass die Hochschule gleichzeitig plant, zahlreiche neue Fernstudiengänge in den etablierten Fachbereichen einzurichten, ist die professorale Personalausstattung gering. Hinsichtlich der noch nicht näher spezifizierten Planungen insbesondere für den Präsenzstandort ist zudem darauf hinzuweisen, dass ein zusätzlicher personeller Aufwuchs notwendig sein kann.

Die Abdeckung der Lehre durch an der WBH beschäftigte Professorinnen und Professoren hat sich verbessert. Etwa stellt die WBH sicher, dass überwiegend Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule die akademische Hauptverantwortung für die Studienhefte übernehmen, die das zentrale Element für den Wissens- und Kompetenzerwerb im Fernstudienkonzept der WBH darstellen. Auch die Modulverantwortung wird, wie vom Wissenschaftsrat im vorangegangenen Verfahren gefordert wurde, mittlerweile überwiegend von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der WBH übernommen. Ungeachtet dessen ist unklar geblieben, ob und in wieweit die Lehre insgesamt überwiegend von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der WBH erbracht wird, zumal die Hochschule diese Quote mit nur 30 % beziffert.

Die Berufungsverfahren sind wissenschaftsgeleitet gestaltet. Externer wissenschaftlicher Sachverstand ist durch Professorinnen bzw. Professoren als Mitglieder der Berufungskommissionen gewährleistet. Es ist jedoch nicht zielführend, dass externe Gutachten erst nach dem Votum der Berufungskommission angefordert werden.

Das Fernstudienkonzept der WBH wird mit seinem hohen Anteil asynchroner Lehre den Bedürfnissen der Studierenden nach größtmöglicher Flexibilität gut gerecht. Dabei stellt die Hochschule sicher, dass die Studierenden in den Selbstlernphasen verlässlich angeleitet werden. Die Studienhefte sind auf aktuellem Stand und auf einem angemessenen Niveau. Die WBH legt erkennbar Wert auf eine umfassende Qualitätssicherung der Studienmaterialien, die stets von wenigstens drei Personen erstellt und weiterentwickelt werden. Die WBH bindet ihre Studierenden überdies in angemessener Weise in die Qualitätssicherung der Lernmaterialien und der technischen Infrastruktur ein.

Der Stellenwert der Forschung an der WBH wird dem institutionellen Anspruch der Hochschule gerecht. Entsprechend der Auflage aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren hat die Hochschule ihr Forschungskonzept in den letzten Jahren unter Mitwirkung des wissenschaftlichen Personals deutlich ausgearbeitet. Inzwischen macht das Forschungskonzept in geeigneter Weise transparent, welche strukturellen Maßnahmen die WBH ergreift, um konkret benannte Ziele zu erreichen und die Forschungsaktivitäten zu verbessern.

Es ist der WBH in den letzten Jahren gelungen, ihre Forschungsleistungen zu verbessern. Die Forschungsleistungen der Hochschule werden ihrem institutionellen Anspruch damit insgesamt gerecht. Zu begrüßen ist etwa, dass die Zahl der Publikationen gesteigert werden konnte. Der Umfang der eingeworbenen Drittmittel ist allerdings gering. Insbesondere mit Blick auf das Masterangebot der Hochschule sollten die fachspezifischen Forschungsleistungen ausgebaut werden.

Die Räumlichkeiten der WBH sind nach Aktenlage und unter Berücksichtigung des von der Hochschule bereitgestellten virtuellen Rundgangs als insgesamt angemessen für den Betrieb einer Fernhochschule zu bewerten. Zu begrüßen ist, dass die WBH ihre eigene Laborausstattung entsprechend einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung ausgebaut hat. Der Zugang zu Laboren ist außerdem mithilfe geeigneter Kooperationsvereinbarungen sichergestellt. Positiv hervorzuheben ist, dass die WBH ihre eigene Geräte- und Medianausstattung im Jahr 2019 vollständig erneuert hat. Ferner ist zu begrüßen, dass die Hochschule plant, auf Basis eines Kooperationsvertrags weitere Labore einzurichten.

Die Literatur- und Informationsversorgung der Studierenden, die sich entsprechend dem Profil der WBH als Fernhochschule vorrangig auf elektronische Medien stützt, ist gewährleistet. Der Zugriff auf digitale Fachliteratur ist auf Basis der derzeit bestehenden Lizenzen allerdings insbesondere für die

Forschung nicht ausreichend. Mit Blick auf die neuen Studiengänge und die ausbaubedürftige Zahl der Fachzeitschriften ist die Höhe des Bibliotheksbudgets knapp bemessen. Des Weiteren ist die für eine hochschuladäquate Betreuung der Bibliothek erforderliche Qualifikation des verantwortlichen Personals im Bereich der elektronischen Literaturversorgung derzeit nicht erkennbar.

Es gelingt der WBH, sich weitgehend über Studienentgelte zu finanzieren. Ihre Finanzplanung ist tragfähig und plausibel. Die Hochschule erwirtschaftet seit Jahren Überschüsse und befindet sich in einer guten finanziellen Lage.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung ist in folgenden Punkten anzupassen:
 - _ Der Senat muss bei der Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten ein maßgebliches Mitwirkungsrecht erhalten, das über eine Anhörung hinausgeht.
 - _ Die Hochschule muss sicherstellen, dass dem akademischen Senat stets eine Person vorsteht, die mit wissenschaftlichen Angelegenheiten betraut und durch den akademischen Senat legitimiert ist.
- _ Die WBH muss den geplanten Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 26 VZÄ bis 2024 vornehmen.
- _ Die Hochschule muss die Literaturversorgung insbesondere für die Forschung durch einen deutlichen Ausbau des elektronischen Zugangs zu wissenschaftlicher Fachliteratur sicherstellen.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Wilhelm Büchner Hochschule als zentral erachtet:

- _ Die bestehenden Personenidentitäten zwischen der Ebene der Dekaninnen bzw. der Dekane und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sollten überprüft werden, um Interessenskonflikten vorzubeugen.
- _ Obgleich die WBH die professorale Lehrquote von mindestens 50 % mit Blick auf die Modulverantwortung und Letztverantwortung für die Studienhefte sicherstellt, sollte sie darüber hinaus dafür Sorge tragen, dass die Lehre auch insgesamt überwiegend von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule erbracht wird.
- _ Mit Blick auf den nach wie vor geringen Anteil an Professorinnen sollte die Hochschule ihre Bemühungen intensivieren, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen.
- _ Die WBH sollte die Studierenden dabei unterstützen, sich stärker zu organisieren.

_ Die Hochschule sollte auch mit Blick auf ihr Masterangebot ihre Leistungen im Bereich Forschung weiterhin steigern.

_ Die Hochschule sollte sicherstellen, dass das verantwortliche Personal der Bibliothek über eine einschlägige Qualifikation im Bereich der elektronischen Literaturversorgung verfügt.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Grundordnung und Literaturversorgung sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Die Auflage zum Personalaufwuchs ist binnen zwei Jahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Hessen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Wilhelm Büchner Hochschule zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
Wilhelm Büchner Hochschule, Darmstadt

2021

Drs. 9389-21
Köln 29.11.2021

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	24
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	25
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	28
III. Personal	30
III.1 Ausgangslage	30
III.2 Bewertung	32
IV. Studium und Lehre	34
IV.1 Ausgangslage	34
IV.2 Bewertung	38
V. Forschung	39
V.1 Ausgangslage	39
V.2 Bewertung	42
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	43
VI.1 Ausgangslage	43
VI.2 Bewertung	45
VII. Finanzierung	46
VII.1 Ausgangslage	46
VII.2 Bewertung	46
Anhang	49

Bewertungsbericht

Die Wilhelm Büchner Hochschule/Mobile University of Technology (kurz: WBH) wurde 1996 unter dem Namen Private FernFachhochschule Darmstadt gegründet und 2001 vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) als private Hochschule anerkannt. Im Jahre 2008 erfolgte die unbefristete staatliche Anerkennung durch das Land Hessen und die Umbenennung der Einrichtung in Wilhelm Büchner Hochschule. Ende 2019 verlegte die WBH ihren Sitz von Pfungstadt nach Darmstadt.

Im Jahr 2020 waren an der WBH insgesamt 6.133 Studierende eingeschrieben. |⁴ Das Studienangebot umfasst deutschsprachige Bachelor- und Masterstudiengänge sowie MBA-Programme.

Die Institutionelle Erstakkreditierung der WBH durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2016 für fünf Jahre |⁵ und war mit folgenden Auflagen verbunden:

- _ Um die akademische Freiheit auch in Zukunft angemessen zu gewährleisten, ist die Grundordnung um eine Konfliktregelung zu ergänzen, die zweifelsfrei sicherstellt, dass keine von der Trägergesellschaft vorgeschlagene Kandidatin bzw. kein von ihr vorgeschlagener Kandidat ohne Zustimmung des Senats zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten berufen werden kann.
- _ Das Forschungskonzept muss inhaltlich präzisiert sowie um konkrete Ziele und strukturelle Maßnahmen zu ihrer Erreichung ergänzt werden. Hierzu gehört u. a. ein Förderkonzept, das Freiräume und Anreize für Forschungsleistungen (z. B. Deputatsreduktionen, Zielvereinbarungen, Anreize zur Einwerbung kompetitiver Drittmittel) schafft. Die Präzisierung des Forschungskonzepts sollte unter maßgeblicher Mitwirkung der Professorenschaft erfolgen. Darüber hinaus muss die Stelle der Forschungsreferentin bzw. des Forschungsreferenten, die derzeit einen Umfang von nur 0,1 VZÄ hat, deutlich aufgestockt werden. Nur so werden die ihr zugewiesenen Aufgaben (z. B.

|⁴ Die WBH hat aufgrund ihrer Struktur und Organisation als Fernhochschule keinen klassischen Semester- oder Vorlesungsbetrieb, daher erfolgen alle Angaben bezogen auf Jahre.

|⁵ Stellungnahme zur Akkreditierung der Wilhelm Büchner Hochschule, Pfungstadt (Drs. 5423-16), a. a. O.

Unterstützung beim Einwerben von Drittmitteln, Kontaktvermittlung zu potentiellen Forschungspartnern) adäquat wahrzunehmen sein.

- Die Hochschule muss den geplanten Aufwuchs auf gut 17 Vollzeitäquivalente Professuren wie geplant bis Ende 2018 vornehmen. Darüber hinaus ist weiterhin sicherzustellen, dass die Modulverantwortung überwiegend bei den hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule liegt; dieser Anteil muss baldmöglichst auch auf Ebene der Studiengang-Cluster erreicht werden.

Die Erfüllung der Auflagen zur Grundordnung und dem professoralen Aufwuchs wurden durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats im September 2017 sowie im Dezember 2019 bestätigt. Die Erfüllung der Auflage zum Forschungskonzept ist im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens zu prüfen, ebenso wie die Teilaufgabe zur überwiegenden Modulverantwortung der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf Ebene der Studiengang-Cluster |⁶.

Die Hochschule geht in ihrem Selbstbericht auf ihren Umgang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats ein, denen sie eigenen Angaben zufolge mit einer Ausnahme gefolgt ist. Einzig der Empfehlung zum Zeitpunkt des Einsatzes externer Gutachten in Berufungsverfahren folgt die WBH nach weiterer Prüfung und in Abstimmung mit dem Land Hessen nicht, da sich das implementierte Verfahren, auch mit Blick auf die Größe der Hochschule, als effektiv und effizient erwiesen habe (vgl. Kap. III).

B.1 INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die WBH versteht sich als Hochschule für angewandte Wissenschaften. Dabei positioniert sie sich als innovative, interdisziplinär ausgerichtete Hochschule für Technik. Das Profil der Hochschule wird derzeit durch die Bereiche Ingenieurwissenschaften, Informatik, Digitale Medien und Technologiemanagement geprägt. Gemessen an den Studierendenzahlen in den technischen Studiengängen ist die WBH seit einigen Jahren die größte private Hochschule für Technik in Deutschland. Sie bietet ausschließlich Fernstudiengänge an, um insbesondere Berufstätigen den Weg zum Hochschulabschluss zu eröffnen. Dabei verfolgt sie den Anspruch, klassische Fernstudienelemente, moderne Online-Learning-Elemente und Präsenz-Elemente zu verbinden.

Zur Zielgruppe der WBH gehören sowohl Berufstätige, die noch kein grundständiges Studium abgeschlossen haben als auch Bachelor-Absolventinnen und

|⁶ Die Hochschule gliedert ihre Studiengänge in Cluster (vgl. Kap. III und IV).

Absolventen aus technischen oder Informatik-orientierten Studiengängen, die einen weiteren akademischen Abschluss und damit häufig eine berufliche Weiterentwicklung anstreben. Außerdem richtet sich die WBH an Firmen, Organisationen und Behörden, die – teils als Kooperationspartner – ein Studium ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen. Studierende aus der Industrie bzw. dem betrieblichen Umfeld sollen ihre Kenntnisse und Kompetenzen an der WBH auf ein akademisches Niveau erweitern können. Durch die Aneignung von Fachwissen und Schlüsselkompetenzen sollen sie sich für Fach- und Führungsaufgaben in Deutschland und auf internationaler Ebene qualifizieren.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Forschung unter Einbindung aller Fachbereiche wird im Leitbild der Hochschule als Voraussetzung für wissenschaftliche Innovation hervorgehoben. Die Forschung fokussiert dabei auf fachspezifische sowie fernstudien- und weiterbildungsspezifische Themen (vgl. Kap. V.1).

Die Entwicklungsziele der Hochschule für die nächsten fünf bis zehn Jahre betreffen ihre Studienformate und -inhalte, den weiteren Ausbau der Kundenzentrierung und die Digitalisierung von Prozessen (bspw. im Bereich Prüfungswesen, Einschreibung, Notenübermittlung und der Erstellung von Bescheinigungen). Aktuell bereitet die WBH außerdem den Aufbau eines Präsenz-Campus in Frankfurt am Main vor, der seinen Lehrbetrieb für die ersten fünf Präsenz-Studiengänge spätestens Ende 2022 aufnehmen soll. In Ergänzung zum bisherigen Studienangebot baut die WBH derzeit einen neuen Fachbereich Design auf, der insbesondere Berührungspunkte zu den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften und Informatik aufweist.

Für das Selbstverständnis der WBH sind eigenen Angaben zufolge Kooperationen von zentraler Bedeutung für Lehre und Forschung. Sie nutzt Laborbereitstellungen u. a. der Hochschule Bochum, der Hochschule Merseburg, der TU Dresden und der Jade Hochschule. Darüber hinaus pflegt die WBH Kontakte zu Unternehmen wie der Deutschen Telekom, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Studium an der WBH ermöglicht. Formale und informelle Kooperationen trugen nach Angaben der Hochschule in der Vergangenheit auch dazu bei, die studentische Mobilität zu fördern, die Weiterbildungsperspektiven für Berufstätige in Unternehmen zu erweitern und Lehrbeauftragte zu gewinnen.

Im Jahr 2019 hat die WBH ein Gleichstellungskonzept erarbeitet, das Näheres zur Gleichstellungsarbeit, Stellenausschreibungen und -besetzungen, geschlechtergerechte Formulierungen sowie Berufungsverfahren festlegt. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist zudem in der Grundordnung der WBH verankert. Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte, die an den Sitzungen des Fachbereichsrats, des Senats und der Berufungskommissionen mit beratender Stimme teilnimmt.

Die WBH hat ihre bisherige Entwicklung positiv fortgesetzt und ist auf dem Bildungsmarkt gut etabliert. Sie wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit ihren praxisorientierten Bachelor- und Masterangeboten weiterhin gut gerecht. Das spezifische Profil der Hochschule ist maßgeblich von technischen Studiengängen im Fernstudienformat geprägt und zeichnet die Hochschule seit ihrer Gründung aus. Durch ihre Flexibilität und Serviceorientierung entspricht sie den besonderen Bedürfnissen ihrer überwiegend berufstätigen Zielgruppe vollumfänglich. Die Hochschule trägt damit auch erfolgreich zur Durchlässigkeit im Bildungssystem bei.

Die Planungen der Hochschule, einen weiteren Campus in Frankfurt am Main aufzubauen und dort hybride Studienangebote mit größeren Präsenzanteilen anzubieten, sowie das Vorhaben, das fachliche Profil in den Bereich Design zu erweitern und zudem duale Studiengänge einzuführen, wurden erst in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe näher konkretisiert. Da zu diesen Profilveränderungen nur ein erstes Konzept der Hochschule vorliegt, etwa mit Blick auf die personellen Planungen, kann die Arbeitsgruppe diesbezüglich nur generelle Einschätzung und Hinweise geben:

- _ Die fachliche Erweiterung in den Bereich Design fügt sich mit der von der WBH skizzierten Anbindung an die technischen und Informatikbereiche gut in das Profil der Hochschule ein (vgl. Kap. IV). Vor Einführung der Studiengänge muss der Bereich Design allerdings mit fachlich einschlägig qualifizierten Professorinnen und Professoren an der WBH verankert werden (vgl. Kap. III).
- _ Mit Blick auf die Einführung dualer Studienangebote weist die Arbeitsgruppe darauf hin, dass die erforderliche strukturierte und curricular abgestimmte Zusammenarbeit mit fest kooperierenden Praxispartnern mit der Flexibilität eines Fernstudiums, die die WBH derzeit auszeichnet, schwer vereinbar ist.
- _ Die Formaterweiterungen in den hybriden bzw. Präsenzbereich erfordern je nach quantitativem Anteil der Präsenzlehre eine deutlich andere Organisation der Lehre als im Fernstudium und ggf. die Einführung von Semesterstrukturen. Dies macht einen Ausbau des professoralen Personals unabhängig von fachlichen Erfordernissen unerlässlich. Sollte sich die WBH stärker als in den Gesprächen dargelegt in den Präsenzstudienbereich orientieren, würde dies das Profil der Hochschule maßgeblich verändern.

Die Planungen der WBH stehen im Einklang mit ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften, sind jedoch mit Blick auf die Erweiterungen angesichts der knappen professoralen Ausstattung der Hochschule als ambitioniert zu bewerten (vgl. Kap. III).

Insbesondere durch ihre berufstätige Studierendenschaft ist die WBH gut mit der Industrie und Betrieben vernetzt. Hervorzuheben ist auch die regionale Einbindung in Darmstadt, wo die Hochschule Teil des Netzwerks „Runder Tisch Wissenschaftsstadt Darmstadt“ ist. Durch Hochschulkooperationen ist die WBH angemessen in ihr wissenschaftliches Umfeld eingebettet.

Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule inzwischen ein Gleichstellungskonzept verabschiedet hat, das Näheres zu Stellenausschreibungen und -besetzungen festlegt. Mit Blick auf den nach wie vor geringen Anteil der Frauen im professoralen Lehrkörper (vgl. Kap. III.1) sollte die Hochschule ihre Bemühungen intensivieren, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Die Gleichstellungsbeauftragte wird angemessen in die Prozesse eingebunden.

B.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der WBH ist die Hochschule für Berufstätige Darmstadt (HfB) GmbH mit Sitz in Darmstadt. Alleiniger Anteilseigner der HfB und damit Betreiberin der Hochschule ist die Deutsche Weiterbildungsgesellschaft mbH (DWG) mit Sitz in Stuttgart, die mehrheitlich zur Klett Gruppe gehört. Die DWG betreibt neben der WBH auch die Europäische Fernhochschule in Hamburg und die Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft in Bremen. Jede dieser Hochschulen wird als eigenständige Einrichtung geführt. |⁷

Gemäß Grundordnung der WBH gewährleistet die Hochschule die Freiheit von Forschung und Lehre. Mitglieder der Hochschule sind laut Grundordnung der WBH die an der Hochschule hauptberuflich Tätigen, die Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung und die eingeschriebenen Studierenden. Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung sind in der Regel Professorinnen bzw. Professoren anderer Hochschulen oder berufungsfähige Akademikerinnen bzw. Akademiker. Für die Vertretung in den Gremien bilden die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sowie die Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung gemeinsam eine Gruppe. Zentrale Organe der WBH sind das Präsidium und der Senat.

Das Präsidium leitet die Hochschule und entscheidet über ihre strategische Ausrichtung. Ihm gehören die Präsidentin bzw. der Präsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Das erweiterte Präsidium besteht aus dem Präsidium,

|⁷ Darüber hinaus betreibt die DWG die Fernschulen Institut für Lernsysteme in Hamburg und die Studiengemeinschaft Werner Kamprath Darmstadt GmbH. Diese Fernschulen stehen in keiner direkten rechtlichen Beziehung zur WBH. Es bestehen keine personellen Überschneidungen zwischen der Hochschule und ihrer Trägerin oder Betreiberin.

einem Mitglied der Geschäftsführung der Trägerin und mindestens einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten.

Die Präsidentin bzw. der Präsident hat die Richtlinienkompetenz in akademischen Angelegenheiten und trägt die Verantwortung für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung. Außerdem hat sie bzw. er die Dienstaufsicht über das wissenschaftliche Personal der WBH. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag der Trägerin vom Senat gewählt und für die Dauer von sechs Jahren von der Trägerin bestellt. Die Wiederbestellung ist möglich. Die Position der Präsidentin bzw. des Präsidenten wird intern und extern durch die Trägerin ausgeschrieben. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Anhörung durch die Trägerin und den Senat reicht die Trägerin dem Senat einen oder mehrere Vorschläge zur Wahl ein. Der Senat wählt die Präsidentin bzw. den Präsidenten mit der einfachen Mehrheit der Stimmen seiner stimmberechtigten Mitglieder. Erreicht niemand die erforderliche Mehrheit der Stimmen, wird die Position erneut ausgeschrieben. Eine vorzeitige Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist nach Anhörung des Senats durch die Trägerin möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist für die Wirtschafts- und Personalverwaltung zuständig. Weiterhin ist sie bzw. er verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb der Hochschule und die Umsetzung der Geschäftsjahresplanung. Sie bzw. er übt die Dienstaufsicht über das administrative und technische Personal der WBH aus. Sie bzw. er wird von der Trägerin für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Die Wiederbestellung ist möglich.

Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler vertreten sich gegenseitig. Im Senat vertritt gemäß Geschäftsordnung des Senats eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident die Präsidentin bzw. den Präsidenten, wenn diese bzw. dieser verhindert ist.

Die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten unterstützen das Präsidium in seiner Leitungsfunktion. Aktuell sind zwei der amtierenden Vizepräsidenten auch zugleich Dekane der Hochschule. Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden vom Präsidium im Einvernehmen mit dem Senat vorgeschlagen und von der Trägerin für sechs Jahre bestellt. Die Wiederbestellung ist möglich.

Mitglieder des Senats sind sechs Vertreterinnen bzw. Vertreter der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des wissenschaftlichen Personals, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des administrativen und technischen Personals und zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden. Alle Mitglieder werden von ihren jeweiligen Gruppen gewählt und haben jeweils eine Stimme. Die Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Senat mit beratender Stimme an. Die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat beträgt zwei Jahre, die Amtszeit aller anderen Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Den Vorsitz im Senat führt die Präsidentin bzw. der Präsident. Die Mitglieder des Präsidiums und die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten sowie die Dekaninnen bzw.

Dekane, soweit letztere nicht gewählte Mitglieder des Senats sind, nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Der Senat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, dass weitere Personen dem Senat mit beratender Stimme angehören können.

Der Senat fasst Beschlüsse über die Grundordnung, die Schwerpunkte in Lehre und Forschung (im Einvernehmen mit dem Präsidium), die Bestimmungen über Studium, Forschung, Lehre und Weiterbildung, über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie über die Vorschläge zur Berufung von Professorinnen und Professoren. Ferner nimmt er Stellung zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule, zum Entwurf des Wirtschaftsplans sowie zur Einführung und Aufhebung von Studiengängen.

Die Fachbereiche bilden die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule. Aktuell gibt es an der WBH die folgenden vier Fachbereiche:

- _ Informatik,
- _ Ingenieurwissenschaften,
- _ Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowie
- _ Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement.

Die Mitglieder eines Fachbereichs sind alle in seinen Studiengängen tätigen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, administratives und technisches Personal und die Studierenden. Dem Fachbereich steht eine Dekanin bzw. ein Dekan vor, die bzw. der die Arbeit des Fachbereichs leitet und die laufenden Geschäfte führt. Sie bzw. er wird im Einvernehmen mit dem Fachbereichsrat und der Trägerin vom Präsidium aus den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren des Fachbereichs für sechs Jahre bestellt. Die Wiederbestellung ist möglich.

Der Fachbereichsrat setzt sich in der Regel aus der Dekanin bzw. dem Dekan, drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren inklusive des externen Lehrpersonals mit Modulverantwortung, einem Mitglied aus der Gruppe des wissenschaftlichen Personals und zwei Mitgliedern der Studierenden des Fachbereichs zusammen. Die jeweiligen Statusgruppen wählen die Mitglieder in den Fachbereichsrat. Die Aufgaben des Fachbereichsrates umfassen unter anderem die Umsetzung von Studiengangsplanungen, die Analyse und Evaluierung von Studienplänen, die Einsetzung von Berufungskommissionen und die Unterbreitung von Vorschlägen für Lehraufträge, für neue Studiengänge oder zur Aufhebung von Bildungsangeboten.

Der Hochschulrat soll die Trägerin und das Präsidium in wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen beraten, ihre Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis fördern und die Repräsentation der WBH nach außen unterstützen, um so zu einer positiven Entwicklung der Hochschule beizutragen. Zu seinen

Aufgaben gehört insbesondere die Unterstützung des Präsidiums in Angelegenheiten, die eine besondere Bedeutung für die Hochschule im regionalen, nationalen und internationalen Kontext haben. Außerdem gibt der Hochschulrat Hinweise zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis und zur Weiterbildung. Die bis zu zehn Mitglieder des Hochschulrates werden vom Präsidium unter Mitwirkung des Senats vorgeschlagen und von der Trägerin für die Dauer von vier Jahren berufen. Der Hochschulrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden, die bzw. der die Sitzungen leitet.

Studierende sind an der Hochschul-Governance durch ihre Vertreterinnen und Vertreter im Senat sowie in den Fachbereichen sowie im Qualitätsausschuss beteiligt. Eine verfasste Studierendenschaft besteht nicht.

Verantwortlich für das Qualitätsmanagement der WBH ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Qualitätsmanagement und Akkreditierungen. Sie bzw. er überwacht und steuert die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung. Zudem ist vom Senat ein Qualitätsausschuss eingerichtet, welcher die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten unterstützt. Dieses Gremium ist zuständig für die Implementierung und Weiterentwicklung der Qualitätsbewertungsverfahren, die konzeptionelle Entwicklung der Evaluierungen und die Erstellung des Qualitätsberichts zur Vorlage beim Präsidium und Senat. Der Qualitätsausschuss erstellt einmal jährlich einen Qualitätsbericht, der die Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und die daraus abgeleiteten Folgerungen zusammenfasst. In diesem Qualitätsbericht werden auch Berichte der Studiengangverantwortlichen berücksichtigt.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten der Betreiberin, der Trägergesellschaft und der WBH ist weitgehend ausgewogen gestaltet. Allerdings sind die Mitwirkungsrechte des Senats bei der Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten durch die Trägerin auf eine Anhörung beschränkt und damit zu schwach ausgeprägt. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Trägerin nach eigenen Angaben die Regelung in den letzten Jahren nicht angewandt hat. Gleichwohl muss dem Senat bei der Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten ein maßgebliches Mitwirkungsrecht zugestanden werden.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der WBH sind überwiegend hochschuladäquat ausgestaltet und funktionsfähig. In der Grundordnung der WBH sind die Aufgaben und Kompetenzen der zentralen Organe klar aufgeführt. Sie entspricht insgesamt den Anforderungen an eine hochschulische Selbstverwaltung. Zu würdigen ist, dass die Hochschule gemäß Grundordnung die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet.

Kritisch ist allerdings, dass sich gemäß Grundordnung die Präsidentin bzw. der Präsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler gegenseitig vertreten. In der Regel trennen die beiden Ämter wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Angelegenheiten. Die Regelung der WBH hat zur Folge, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die bzw. der für die Wirtschafts- und Personalverwaltung zuständig ist, dem Senat vorsteht, wenn die Präsidentin bzw. der Präsident verhindert ist. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass nach Angaben der Hochschule in der Vergangenheit eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident dem Senat vorstand, wenn die Präsidentin bzw. der Präsident verhindert war. Diese Praxis entspricht zwar der Geschäftsordnung des Senats, steht aber in Widerspruch zur höher angesiedelten und damit ausschlaggebenden Grundordnung der WBH. Daher muss die Hochschule in ihrer Grundordnung klar dafür Sorge tragen, dass dem akademischen Senat stets eine Person vorsteht, die mit wissenschaftlichen Angelegenheiten betraut und entsprechend legitimiert ist. Auch mit Blick darauf, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler ohne Mitwirkung des Senats von der Trägerin bestellt wird, muss die Präsidentin bzw. der Präsidenten in akademischen Angelegenheiten grundsätzlich von einer durch den akademischen Senat legitimierten Person vertreten werden.

Die Arbeitsgruppe weist ferner darauf hin, dass die aktuelle Zusammensetzung des erweiterten Präsidiums zu einem Interessenkonflikt führen kann, da zwei Vizepräsidenten zugleich als Dekane fungieren. Sie unterstützen demnach gemäß Grundordnung das Präsidium in seiner Leitungsfunktion und stehen zugleich Fachbereichen vor, in denen sie die laufenden Geschäfte führen. Mit Blick darauf, dass Präsidium und Fachbereiche unterschiedliche Interessen haben können, empfiehlt die Arbeitsgruppe, eine Personalunion zwischen diesen Ämtern zu vermeiden.

Der Senat verfügt mit Ausnahme der Abwahl der akademischen Präsidiumsmitglieder über hinreichende Kompetenzen, wobei einige Aufgaben in angemessener Weise auf die Fachbereichsräte übertragen wurden.

Ungewöhnlich ist, dass Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung gemäß Grundordnung Mitglieder der Hochschule sind und für Vertretungen in den Gremien eine gemeinsame Statusgruppe mit den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren bilden. Da mit Blick auf die Vertretung im Senat geregelt ist, dass ausschließlich Professorinnen und Professoren der WBH ihre Statusgruppe vertreten können, ist die Mitgliedschaft der Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung in der Hochschule gleichwohl akzeptabel. Dass die Hochschule die Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung in den Fachbereichsrat einbindet, ist mit Blick auf ihre Aufgaben in der Lehre sachgerecht. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement ist mit einer zuständigen Vizepräsidentin bzw. einem zuständigen Vizepräsidenten hochrangig angesiedelt. Sie bzw. er wird bei der Umsetzung und Weiterentwicklung durch einen Senatsausschuss gut

unterstützt. Die qualitativ hochwertigen Studienangebote sind Ausweis der Qualitätssicherungsmaßnahmen der WBH.

B.III PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Jahr 2020 waren an der WBH 17 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (ohne Hochschulleitung) im Umfang von 16,3 VZÄ beschäftigt, darunter zwei Frauen. Die Professorinnen und Professoren sind überwiegend in Vollzeit beschäftigt. Jeweils fünf Professuren sind den Fachbereichen Informatik, Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement zugeordnet. Vier Professuren sind dem Fachbereich Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik zugeordnet.

Bis zum Jahr 2023 ist die Besetzung weiterer Professuren in Vollzeit geplant, sodass die WBH dann voraussichtlich eine professorale Lehrkapazität von 26 Personen im Umfang von 25 VZÄ haben wird. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden lag zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung bei 1:540 und beträgt aktuell 1:376.

Ferner gehören zum Lehrkörper der WBH 26 Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung (rund 5,5 VZÄ). Dabei handelt es sich überwiegend um Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen oder berufungsfähige Akademikerinnen oder Akademiker. |⁸ Hinzu kommen 311 Lehrbeauftragte ohne Modulverantwortung in ihren Rollen als Dozentin bzw. Dozent, Tutorin bzw. Tutor |⁹ oder Autorin bzw. Autor.

Als sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal beschäftigt die WBH acht Personen, darunter fünf Frauen, im Umfang von rund 6,03 VZÄ. Die Personalplanung bis 2023 sieht die Einstellung weiterer Personen im Umfang von 2 VZÄ vor. Administrativ-technisches Personal beschäftigte die WBH im Jahr 2020 im Umfang von 36,29 VZÄ. Es übernimmt Verwaltungsaufgaben und gliedert sich organisatorisch in die Abteilungen „Studien- und Zulassungsberatung“ sowie „Studierenden Service Center“. Dazu kommen weitere Funktionsbereiche, die etwa die Pflege des Datenmanagements (IT-Systeme), Plagiatsprüfungen oder die Koordination der Herstellung von Lehrmaterialien betreffen.

Für den neuen Standort in Frankfurt am Main und den neuen Fachbereich für Design ist ein weiterer Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen, wissenschaftlichen und technisch-administrativen Personals geplant. Der personelle

|⁸ Rund 50% der Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung sind für die WBH bereits seit über 10 Jahren tätig.

|⁹ Tutorinnen bzw. Tutoren sind an der WBH demnach keine Studierenden, sondern Lehrbeauftragte.

Aufwuchs für diese Profilerweiterung erfolgt dabei nach Angaben der WBH zusätzlich zum ohnehin geplanten Ausbau des professoralen Lehrkörpers.

Das Lehrpersonal der WBH wird nicht anhand von Deputaten eingesetzt, das in Semesterwochenstunden gemessen wird, sondern auf Basis des vertraglich geregelten Anteils der Arbeitszeit für Lehraufgaben. Gemäß Musterarbeitsvertrag der WBH befassen sich hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Rahmen einer 40-Stunden-Woche zu 70 % mit Lehraufgaben, zu 15 % mit Forschung und zu 15 % mit Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung. Bei 44 Arbeitswochen im Jahr (ca. 220 Arbeitstage) mit je 40 Stunden und einem Lehranteil von 70 % ergeben sich jährlich 1.232 Zeitstunden für lehrbezogene Aufgaben (vgl. Kap. IV.1) für eine Vollzeit-Professur. Die hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befassen sich im Rahmen einer 40-Stunden-Woche zu 35 % mit Lehraufgaben, was einer Lehrkapazität von 616 Zeitstunden pro Jahr entspricht.

Ermäßigungen der Lehrverpflichtung können zur Wahrnehmung von Leitungsfunktionen oder Projektarbeiten zur Hochschulentwicklung gewährt werden. Die Regelung erfolgt im Einzelfall durch das Präsidium. Gemäß einem Präsidialbeschluss beträgt die Reduktion der Lehrverpflichtung für Dekaninnen bzw. Dekane und für Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten 20 %.

Der Anteil der Modulverantwortung von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der WBH lag im Jahr 2019 in allen Studiengang-Clustern über 50 %. |¹⁰ Die Letztverantwortung für die Studienhefte liegt ebenfalls überwiegend bei den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der WBH (59 % der Studienhefte). |¹¹

Über alle Lehrformen betrachtet (vgl. Kap. IV.1) konnte die WBH den Anteil der Lehre hauptberuflicher Professorinnen und Professoren von 20 % bei der Erstakkreditierung inzwischen auf 30,1 % steigern.

Die Voraussetzungen für die Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren sind in der Grundordnung geregelt, und richten sich nach der Hessischen Hochschulgesetzgebung (§§ 62 und 63 i. V. m. § 92). Die Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren sind in einer Berufsordnung geregelt. Diese legt fest, dass freie oder neu einzurichtende Professuren vom Präsidium im Einvernehmen mit der Trägerin in der Regel öffentlich und bei

|¹⁰ Cluster 1: Bachelor Verfahrenstechnik: 71,6 %; Cluster 2: Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen: 63,9 %; Cluster 3: Bachelor Technische Betriebswirtschaftslehre: 74,1 %; Cluster 4: Master Technologiemanagement: 61,2 %; Cluster 5: Bachelor Ingenieurwesen: 72,4 %; Cluster 6: Master Ingenieurwesen: 64,0 %; Cluster 7: Bachelor Angewandte Informatik: 66,9 %; Cluster 8: Master Angewandte Informatik: 63,5 %.

|¹¹ Nach Angaben der Hochschule umfasst die Modulverantwortung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren, dass sie Modulhalte und Lernziele festlegen, das Fachlektorat bei Fernlehrmaterialien durchführen und die Lehrbeauftragten fachlich anleiten. Die konkrete Bearbeitung oder Erstellung der Studienhefte wurde zu einem Anteil von 34,8 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung durchgeführt.

Erfordernis international ausgeschrieben werden. Der zuständige Fachbereichsrat setzt zur Vorbereitung eines Berufungsvorschlags eine Berufungskommission ein und bestimmt eine Professorin bzw. einen Professor, die bzw. der an der WBH hauptberuflich tätig ist, als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden. Der Berufungskommission gehören im Regelfall drei Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied aus der Gruppe des wissenschaftlichen Personals, ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, eine externe Professorin bzw. ein externer Professor und die zuständige Dekanin bzw. der zuständige Dekan an. Das Präsidium kann Berufungsbeauftragte benennen, die an den Sitzungen der Berufungskommission beratend teilnehmen. Die Gleichstellungsbeauftragte hat ein Teilnahme- und Informationsrecht, ist aber nicht stimmberechtigt.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Anforderung erfüllen, werden nach einer Vorauswahl durch die Berufungskommission zu einem Vorstellungsgespräch und einem Probevortrag eingeladen. Im Nachgang findet eine Bewertung durch die Berufungskommission statt. Die Berufungskommission erarbeitet einen Berufungsvorschlag, der in der Regel aus mindestens zwei zur Berufung empfohlenen Bewerberinnen bzw. Bewerbern und aus Ersatzkandidatinnen bzw. -kandidaten in einer bestimmten Reihenfolge besteht.

Stimmt der Senat dem Berufungsvorschlag zu, erstellt die bzw. der Vorsitzende einen Abschlussbericht und bittet die Gleichstellungsbeauftragte um Stellungnahme. Stimmt auch diese zu, wird das Ergebnis dem Präsidium und der Trägerin zur Entscheidung vorgelegt. Das Präsidium und die Trägerin prüfen das Ergebnis und entscheiden über die Einstellung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Berufungskommission. Das Präsidium fordert für seine Entscheidung in der Regel zwei Gutachten für den Erstplatzierten des Berufungsvorschlags an. Im letzten Akkreditierungsverfahren hatte der Wissenschaftsrat empfohlen, diese externen Gutachten in einer früheren Phase des Berufungsverfahrens einzuholen. Laut Selbstbericht sei das Verfahren aber mit dem Land Hessen abgestimmt und habe sich, auch mit Blick auf die Größe der Hochschule, als effektiv erwiesen.

III.2 Bewertung

Die WBH hatte den Umfang ihres hauptberuflichen professoralen Personals entsprechend einer Auflage aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren zwischenzeitlich auf über 17 VZÄ erhöht. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrat hatte die Erfüllung der Auflage im Jahr 2019 geprüft und bestätigt. Mit ihrer professoralen Personalausstattung (Stand: 2020) im Umfang von 16,3 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung) liegt die Hochschule allerdings wieder geringfügig unter dem im letzten Akkreditierungsverfahren vom Wissenschaftsrat als notwendig erachteten Umfang.

Die hauptberufliche professorale Ausstattung der Hochschule erfüllt zwar formal die Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten. Anzuerkennen ist auch, dass die Hochschule die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden von damals 1 zu 540 auf 1 zu 376 verbessert hat. Gleichwohl ist die professorale Ausstattung aus qualitativ-fachlicher Sicht und aus institutioneller Perspektive für die Aufgaben in Selbstverwaltung, Forschung und Fernlehre knapp bemessen. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Hochschule einen Aufwuchs ihres hauptberuflichen professoralen Personals auf 25 VZÄ bis zum Jahr 2023 vorsieht. Die Hochschule muss allerdings dafür Sorge tragen, den Aufwuchs im geplanten Umfang und Zeitplan umzusetzen und die angestrebte Kapazität anschließend nicht erneut zu unterschreiten. Insbesondere muss die Hochschule sicherstellen, dass zusätzlich zum geplanten Aufwuchs auch der geplante Bereich Design rechtzeitig zur Einführung der Studiengänge mit hauptberuflichem professoralem Personal an der WBH verankert ist.

Positiv ist, dass überwiegend Professorinnen bzw. Professoren der WBH die akademische Hauptverantwortung für die Studienhefte übernehmen, die das zentrale Element für den Wissens- und Kompetenzerwerb an der Hochschule darstellen. Zudem wurde die akademische Verantwortung für die angebotenen Module im Jahre 2019 überwiegend von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der WBH übernommen. Auch auf Ebene der Studiengang-Cluster lag die Quote der Modulverantwortung des hauptberuflichen professoralen Lehrpersonals der WBH in allen Clustern bei über 50 %. Damit hat die WBH diese Teilaufgabe aus der Erstakkreditierung erfüllt. Gleichwohl muss die Hochschule den Anteil von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre auch auf Ebene der Studiengänge erreichen, da der Wissenschaftsrat diese Quote mit der Erwartung verbindet, dass die Lehre aus Sicht der oder des einzelnen Studierenden zu mindestens der Hälfte von einer oder einem an der Hochschule verankerten Professorin bzw. Professor erbracht werden sollte. Kritisch ist insbesondere, dass die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre über alle Lehrformen betrachtet, nur bei rd. 30 % liegt. Die Hochschule sollte daher prüfen, ob über die derzeitigen Planungen hinaus ein zusätzlicher personeller Aufwuchs erforderlich ist, um den Anforderungen an die hauptberufliche professorale Lehre zu genügen.

Die Arbeitsgruppe erkennt an, dass die Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung zu einem großen Teil schon viele Jahre für die Hochschule tätig sind und eine wichtige Säule des Lehrkörpers bilden. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die WBH überwiegend Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen als Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung beschäftigt und diese gemäß Grundordnung Mitglieder der Hochschule sind. Die Lehrbeauftragten tragen durch ihre engagierte Lehre und ihre Einbindung in die Erstellung und Überarbeitung der Studienhefte zur hohen Qualität der Lehre bei (vgl. Kap. IV). Allerdings sind die Lehrbeauftragten hauptsächlich Mitglieder anderer Hochschulen, sodass sie

nicht zur akademischen Selbstverwaltung und zur Forschung an der WBH beitragen wie das hauptberufliche professorale Personal. Auch deshalb ist es zu begrüßen, dass die Hochschule plant, ihr hauptberufliches professorales Personal auszubauen.

Die Berufungsverfahren sind wissenschaftsgeleitet und transparent geregelt. Durch die Zusammensetzung der Berufungskommissionen wird externe professorale Expertise in angemessener Weise in die Verfahren einbezogen. Mit Blick darauf, dass die Hochschule auch externe Gutachten einholt, ist es aus Sicht der Arbeitsgruppe allerdings nicht zielführend, diese erst nach dem Votum der Berufungskommission anzufordern. Vielmehr sollten die Gutachten zu einem früheren Zeitpunkt zum Einsatz kommen, um die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber auf eine breitere Basis zu stellen. Die Arbeitsgruppe stützt damit die entsprechende Empfehlung aus der Erstakkreditierung. Als Selbstverwaltungsgremium ist der Senat, der einen Beschluss zum Berufungsvorschlag trifft, angemessen in den Berufungsprozess eingebunden.

Die Jahreslehrverpflichtung sowie die vertraglich festgehaltenen Zeitanteile für Forschung und Selbstverwaltung sind so kalkuliert, dass sie den Professorinnen und Professoren der WBH eine angemessene Wahrnehmung ihrer professoralen Aufgaben ermöglichen.

Die WBH integriert die zahlreichen Lehrbeauftragten ohne Modulverantwortung erfolgreich in den Lehrbetrieb. Dies gelingt dadurch, dass sich insbesondere die Fachbereiche und die Studiengangsleiter regelmäßig mit den Lehrbeauftragten austauschen. Hinzu kommt, dass die Verwaltung die Lehrbeauftragten nach Einschätzung der Arbeitsgruppe angemessen unterstützt.

Für eine Hochschule ihres Profils und ihrer Größe verfügt die WBH über eine angemessene Zahl an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist aus Sicht der Arbeitsgruppe hochschuladäquat. Mit dem administrativ-technischen Personal gelingt es der WBH gut, den technischen Erfordernissen für die Fernlehre nachzukommen.

B.IV STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die WBH bietet in ihren vier Fachbereichen insgesamt 40 Studiengänge im Fernstudienformat an, die alle programmakkreditiert sind. Darunter sind deutschsprachige Bachelor- und Masterstudiengänge sowie MBA-Programme. Aufgrund einer hohen Anzahl gleicher oder fachlich verwandter Module hat die WBH ihre Studiengänge in folgende Studiengang-Cluster zusammengefasst:

- _ Bachelor Verfahrenstechnik: 4 Studiengänge |¹²
- _ Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen: 5 Studiengänge |¹³
- _ Bachelor Technische Betriebswirtschaftslehre: 2 Studiengänge |¹⁴
- _ Master Technologiemanagement: 7 Studiengänge |¹⁵
- _ Bachelor Ingenieurwesen: 5 Studiengänge |¹⁶
- _ Master Ingenieurwesen: 4 Studiengänge |¹⁷
- _ Bachelor Angewandte Informatik: 9 Studiengänge |¹⁸
- _ Master Angewandte Informatik: 4 Studiengänge |¹⁹

In den Bachelorstudiengängen verleiht die WBH die Grade Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Bachelor of Science (B.Sc.). In diesen Programmen sind 180 ECTS-Punkte in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder 210 ECTS-Punkte in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern zu erreichen. In den Masterstudiengängen werden die Grade Master of Engineering (M.Eng.) und Master of Science (M.Sc.) verliehen. Hier sind 90 ECTS-Punkte in einer Regelstudienzeit von drei Semestern oder 120 ECTS-Punkte in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu erreichen. Der Grad Master of Business Administration (MBA) wird nach Erreichen von 60 ECTS-Punkten nach einer Regelstudienzeit von zwei Semestern verliehen.

Acht Studiengänge sollen eingestellt werden, darunter die drei englischsprachigen Masterstudiengänge. Die Hochschule plant, 18 weitere Fernstudiengänge in den bestehenden Fachbereichen einzuführen. |²⁰

|¹² Chemische Verfahrenstechnik (B.Eng.), Energieverfahrenstechnik (B.Eng.), Lebensmittelverfahrenstechnik (B.Eng.), Kunststofftechnik (B.Eng.).

|¹³ Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Eng.), Wirtschaftsingenieurwesen Produktion (B.Eng.), Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien (B.Eng.), Wirtschaftsingenieurwesen Informationstechnik (B.Eng.), Wirtschaftsingenieurwesen Baumanagement (B.Eng.).

|¹⁴ Energiewirtschaft und -management (B.Sc.), Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.).

|¹⁵ Innovations- und Technologiemanagement (M.Sc.), Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.), IT Management (M.Sc.), Engineering Management (MBA), Technology and Innovation Management (englisch) (M.Sc.), Engineering Management (englisch) (MBA), IT Management (englisch) (M.Sc.).

|¹⁶ Mechatronik (B.Eng.), Fahrzeugtechnik (B.Eng.), Maschinenbau (B.Eng.), Maschinenbau-Informatik (B.Eng.), Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.).

|¹⁷ Fahrzeugtechnik (M.Eng.), Mechatronik (M.Eng.), Maschinenbau (M.Eng.), Elektrotechnik (M.Eng.).

|¹⁸ Informatik (B.Sc.), Angewandte Informatik (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), IT-Sicherheit (B.Sc.), Technische Informatik (B.Eng.), Energieinformatik (B.Sc.), Digitale Medien (B.Sc.), Game Development (B.Sc.), Informations- und Wissensmanagement (B.Sc.).

|¹⁹ Wirtschaftsinformatik (M.Sc.), Medieninformatik (M.Sc.), Verteilte und mobile Anwendungen (M.Sc.), Embedded Systems (M.Eng.).

|²⁰ Dazu kommen 11 weitere Studiengänge, die die WBH 2022 im neuen Fachbereich für Design einführen möchte. Nach Angaben der Hochschule werden diese insbesondere Berührungspunkte zu den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften und Informatik aufweisen.

Im Jahr 2020 studierten an der WBH insgesamt 6.133 Personen. Die Hochschule erwartet, dass die Zahl der Studierenden bis 2023 auf über 6.700 ansteigt.

Als Fernhochschule hat die WBH ein Studienkonzept mit E-Learning-Elementen entwickelt, das insbesondere auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender ausgerichtet ist. Um Studium und Lehre digital durchzuführen zu können, nutzt die WBH Instrumente wie die Lernplattform „Online-Campus“, die verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten bietet. Außerdem können Studienhefte, Übungsklausuren und weitere Studienmaterialien auf der Lernplattform abgerufen werden. Ein Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden wird durch E-Mails, Sprachübertragungen, Chats oder Telefonkonferenzen gewährleistet.

Die Lehrformen umfassen an der WBH insbesondere asynchrone Lehre auf Basis von Studienheften sowie synchrone Online-Veranstaltungen bzw. Webinare, wie Repetitorien und Seminare. Hinzu kommen Präsenzveranstaltungen, etwa Einführungsprojekte, Klausuren (die an 26 Standorten über den deutschsprachigen Raum verteilt geschrieben werden können), Labore, Veranstaltungen zur Projektarbeit oder das Kolloquium bei der Abschlussarbeit. Der Anteil der asynchronen Lehre überwiegt an der Hochschule, um den Studierenden ein hohes Maß an räumlicher und zeitlicher Flexibilität zu bieten. Die Studienhefte stellen an der WBH als verschriftlichte Vorlesungen mit Übungen den Kern der Lehre dar. Für die Studierenden sind die Studienhefte ebenso wie Übungsklausuren und weitere digitale Medien wie Lernvideos im Online-Campus der Hochschule unabhängig abrufbar. Die Qualitätssicherung der Studienhefte wird durch ein „Sechs-Augen-Prinzip“ sichergestellt. Demnach erstellen in der Regel modulverantwortliche Professorinnen bzw. Professoren oder Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung das Lehrmaterial, das von weiteren Fachexpertinnen bzw. -experten geprüft wird. Das Lektorat sichert die fernstudiendidaktische Qualität.

Hauptberufliche Professorinnen und Professoren sind verantwortlich für die Freigabe der Themen der Abschlussarbeiten und verfassen ein Gutachten. Vertreterinnen bzw. Vertreter des Unternehmens, an dem die bzw. der Studierende tätig ist, können in die Betreuung eingebunden werden, wenn das Thema der Abschlussarbeit einen engen Bezug zum Unternehmen hat. Sowohl im Bachelors als auch im Masterstudium wird die Abschlussarbeit in einem Kolloquium diskutiert.

Zur Förderung der studentischen Mobilität bietet die WBH in Zusammenarbeit mit der California State University Sacramento (CSUS) in den USA einen Lehrgang (Short Course) für Studierende an. |²¹

|²¹ Dieser Lehrgang ist mit dem College of Engineering and Computer Science und dem College of Continuing Education der CSUS abgestimmt. Auf Basis einer Leistungsbestätigung (Course Grades) der CSUS werden Studienleistungen an der WBH angerechnet. Der Lehrgang wird für alle Fachbereiche der WBH angeboten.

Die WBH erhebt monatliche Studienentgelte, die in den Bachelorstudiengängen 368 Euro und in den Masterstudiengängen 598 Euro betragen. Zusätzlich wird eine einmalige Prüfungsgebühr erhoben, die in den Bachelorstudiengängen 695 Euro und in den Masterstudiengängen 780 Euro beträgt. |²² Die Hochschule bietet unterschiedliche Stipendien an, darunter ein Sportler-Stipendium. Für Studierende der Ingenieurwissenschaften wird in Kooperation mit dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) ein Stipendium in fünf Masterstudiengängen angeboten. Studierende können sich außerdem für das Aufstiegsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bewerben.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben in den Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen festgelegt. Für Bachelorstudiengänge ergeben sich demzufolge Zugangswege durch den Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder Meister- bzw. Technikerprüfung. Für ein Masterstudium wird ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorausgesetzt.

Eine Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen kann etwa in Bezug auf Weiterbildungen mit staatlichen Prüfungen erfolgen, z. B. staatlich geprüfte Technikerin/Betriebswirtin bzw. staatlich geprüfter Techniker/Betriebswirt. In Abhängigkeit vom gewählten Studiengang werden in derartigen Fällen Anrechnungen im Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkten vorgenommen. Einschlägige Berufstätigkeiten lassen sich auf Antrag der Studierenden auf die berufspraktische Phase im Umfang 15 bis 27 ECTS-Punkten anrechnen. Die WBH folgt dem Beschluss der Kultusministerkonferenz, dass höchstens 50 % eines Hochschulstudiums durch außerhochschulisch erbrachte Leistungen ersetzt werden können.

Die Serviceangebote der WBH umfassen eine allgemeine pädagogische sowie organisatorische Beratung und Betreuung durch das Serviceteam der Hochschule. Das Serviceteam steht den Studierenden für nicht-fachwissenschaftliche Fragen zur Seite, so etwa zur Lernorganisation, Prüfungsteilnahme und zu Studienmöglichkeiten bei Auslandsaufenthalten. Die WBH bietet auch Beratungen auf inhaltlicher Ebene zu Studiengängen, Zulassung, Modulen sowie zu Projekt- und Abschlussarbeiten an. Eine psychologische Beratung steht den Studierenden an zwei Tagen in der Woche telefonisch zur Verfügung. Das Prüfungsamt der WBH gibt Auskunft über Formalitäten der Prüfungen sowie Projekt- und Abschlussarbeiten.

Neben fachspezifischen Inhalten wird der Auslandsaufenthalt durch ein begleitendes Lehrangebot in Intercultural Communication, English Language und internationales Projekt- und Qualitätsmanagementergänzt.

|²² Aufgrund der Corona-Pandemie erlässt die WBH Personen in Kurzarbeit die Studiengebühren. Auszubildenden, Arbeitslosen, Schwerbehinderten, Soldatinnen und Soldaten sowie Absolventinnen und Absolventen der Studiengemeinschaft Darmstadt wird eine Ersparnis der Studiengebühren von insgesamt 5 % gewährt. Bei Absolventinnen und Absolventen der WBH beträgt die Ersparnis 10 %.

Im Rahmen der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen und -verfahren werden die Studierenden regelmäßig befragt. Die Evaluationen beziehen sich unter anderem auf das Einführungsprojekt, die Repetitorien, Studienhefte, Betreuung durch Tutorinnen bzw. Tutoren und das Modul. In regelmäßigen Abständen werden auch Absolventinnen bzw. Absolventen befragt. Die Ergebnisse fließen in ein hochschulinternes Berichtswesen ein.

Die WBH unterhält zahlreiche informelle Kooperationen mit Betrieben, in denen viele der Studierenden angestellt sind. Durch diese Kooperationen, die sich etwa in Abschlussarbeiten zeigt, findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen Industrie und dem wissenschaftlichen Personal der WBH statt. Einige Partner der Hochschule wie die Deutsche Telekom fördern ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem sie ihnen ein Studium an der WBH ermöglichen.

Die WBH bietet Weiterbildungskurse an, im Rahmen derer Zertifikate in unterschiedlichen Disziplinen auf Bachelor- und Masterniveau erlangt werden können. Die Zertifikatskurse sind im Falle der Aufnahme eines Studiums im Umfang von 30 bis 60 ECTS-Punkten anzurechnen, wenn sie eine Gleichwertigkeit zu Inhalten des gewählten Studiengangs aufweisen. Des Weiteren bietet die WBH seit 2019 kürzere „Nano Zertifikate“ an, die aus einem Modul eines Bachelor- oder Masterstudiengangs bestehen. Beide Weiterbildungsangebote der WBH können als Einstieg in ein Bachelor- oder Masterstudium genutzt werden.

IV.2 Bewertung

Die WBH hat ihr Studienangebot seit der letzten Akkreditierung konsistent und im Einklang mit ihrem Profil weiterentwickelt. Mit den geplanten Studiengängen im Bereich Design wird die Hochschule ihr Profil fachlich erweitern. Die inhaltliche Ausrichtung der Design-Studiengänge weist Schnittstellen zu den etablierten technischen Fachbereichen auf und fügt sich daher plausibel an das bestehende Portfolio an.

Seit der Erstakkreditierung ist die Studierendenzahl leicht gesunken, was die Hochschule auf den Marktwettbewerb zurückführt. Das Ziel, sie nun in den bestehenden Fachbereichen bis 2023 um rd. 560 auf über 6.700 zu erhöhen, ist als ambitioniert einzuschätzen.

Das Fernstudienkonzept der ausnahmslos akkreditierten Studiengänge wird dem Anspruch der Studierenden nach Flexibilität gut gerecht. Die Studienhefte, die mit E-Learning-Elementen ergänzt werden, sind auf einem angemessenen Niveau und werden auf aktuellem Stand gehalten. Der wissenschaftliche Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden wird mit Hilfe der Lernplattform sichergestellt. Die Studierenden werden in den Selbstlernphasen angemessen angeleitet. Für ihre Fernlehre mit synchronen und asynchronen Elementen kann die WBH auf eine jahrelange Erfahrung aufbauen.

Die Hochschule legt erkennbar Wert auf eine umfassende Qualitätssicherung der Studienmaterialien, die stets von wenigstens drei Personen erstellt und weiterentwickelt werden. Die WBH bindet ihre Studierenden überdies in angemessener Weise in die Qualitätssicherung der Lernmaterialien und der technischen Infrastruktur ein. Die Arbeitsgruppe empfiehlt jedoch, die Studierenden noch stärker über die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluationen zu informieren.

Insbesondere über den Transfer der Forschungsleistungen in die Studienhefte gelingt es der WBH, ihre Lehre durch eigene Forschungsaktivitäten zu unterlegen. Dazu trägt bei, dass die Forschungsfelder mit den Studiengängen und der Lehre korrespondieren (vgl. Kap. V).

Die WBH unterhält vielfältige Kooperationsbeziehungen und ist im Übrigen über ihre berufstätigen Studierenden gut mit der Wirtschaft vernetzt. Dass viele Studierende Lerninhalte mit ihrer jeweiligen beruflichen Tätigkeit in Verbindung setzen können, ermöglicht es ihnen nach Einschätzung der Arbeitsgruppe, sehr spezifische Fragen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass inzwischen einige Studierende Abschlussarbeiten in Themenfeldern mit engem Bezug zu den Kooperationspartnern verfasst haben.

Die Serviceangebote der WBH bieten den Studierenden eine umfassende Unterstützung in Fragen der Studienorganisation. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt, sodass die Studierenden in der Regel genau wissen, an wen sie sich mit ihren Anliegen wenden können.

In Bezug auf die Studierendenschaft ist allerdings festzustellen, dass sie bislang nur wenig hervortritt, um ihre Interessen geltend zu machen. Die Studierenden sind zwar im Senat vertreten, darüber hinaus jedoch nicht als Gruppe organisiert. Dies ist zwar angesichts der überwiegend berufstätigen Studierendenschaft und dem Fernstudienformat nachvollziehbar. Gleichwohl könnte die gesamte Hochschule von einer aktiveren Studierendenschaft profitieren. Daher empfiehlt die Arbeitsgruppe der WBH, die Studierenden dabei zu unterstützen, sich stärker zu organisieren.

B.V FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Gemäß ihrem Leitbild versteht die WBH die kontinuierliche Weiterentwicklung von Forschung als Basis für wissenschaftliche Innovation. Die Forschung an der WBH soll fachspezifische sowie fernstudien- und weiterbildungsspezifische Themen beinhalten. Das Forschungskonzept der WBH wurde im Hinblick auf die Auflage im letzten Akkreditierungsverfahren unter Mitwirkung des wissenschaftlichen Personals der Hochschule – u. a. im Rahmen von Forschungsworkshops – weiterentwickelt und zuletzt im Jahre 2020 vom Senat verabschiedet. Es beschreibt die Planung und Festlegung der strukturellen Rahmenbedingungen

für Forschung. Als wesentliches Element der Hochschulstrategie legt das Forschungskonzept Ziele, Strukturen, Rahmenbedingungen und das Forschungsprofil fest. Außerdem benennt es die fünf folgenden Forschungsschwerpunkte:

- _ Angewandte Informatik und Mathematik,
- _ Angewandte Ingenieurwissenschaften,
- _ Innovations- und Technologiemanagement,
- _ Energiewirtschaft und -technik sowie
- _ Mikro- und makrodidaktische Entwicklungen in der Fernlehre.

Die Forschungsschwerpunkte sind wiederum in 17 Forschungsfelder (Stand 2019) unterteilt. Um eine Anschlussfähigkeit an die Lehre herzustellen, sind Forschungsschwerpunkte und -felder an die Fachbereiche angebunden.

Organisatorisch ist die Forschung an der WBH durch einen Forschungsausschuss sowie durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Forschung verankert. Die Position der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten ist infolge einer Empfehlung im Rahmen der letzten Akkreditierungsverfahren eingeführt worden. Ihre bzw. seine Aufgabe besteht darin, in Abstimmung mit der Hochschulleitung die Forschungsleistung der Hochschule zu verbessern. Dazu soll sie bzw. er die Strukturen zur Durchführung von Forschungstätigkeiten ausbauen und das System zur Forschungsförderung weiterentwickeln.

Der Forschungsausschuss besteht aus den hauptberuflichen professoralen Mitgliedern der vier Fachbereiche. Die Arbeitsteilung erfolgt in Form von Ressorts, die von den Mitgliedern des Forschungsausschusses verantwortet werden. Der Forschungsausschuss soll unter anderem dazu beitragen, das Forschungskonzept weiter zu präzisieren. Er ist außerdem in die Vergabe der internen Forschungsmittel eingebunden. Auf Basis der formalen Beantragung schätzt der Forschungsausschuss das Forschungsvorhaben ein. Die Präsidentin bzw. der Präsident fällt die Entscheidung über die Mittelzuteilung.

Die Entscheidungen des Forschungsausschusses der WBH unterliegen einem zweistufigen Prozess. In einem ersten Schritt arbeiten die Ausschussmitglieder in ihren jeweiligen Ressorts Vorschläge aus und stimmen diese mit dem Ausschuss ab. Im zweiten Schritt legt die bzw. der Vorsitzende des Forschungsausschusses die abgestimmten Vorschläge der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vor. Bei positiver Entscheidung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist der Prozess abgeschlossen. Bei negativer Entscheidung oder Rückfragen wird der Vorschlag an den Forschungsausschuss zurückverwiesen.

Zur weiteren Stärkung der Forschung wurde zudem die Stelle der Forschungsreferentin bzw. des Forschungsreferenten auf 0,5 VZÄ aufgestockt. Zu den wesentlichen Aufgaben der Forschungsreferentin bzw. des Forschungsreferenten gehören die Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln, die

Informationsbereitstellung über Förderprogramme und Publikationsmedien sowie die organisatorische Unterstützung bei der Durchführung von Forschungsprojekten. Zur Dokumentation der Forschungsaktivitäten verfasst die WBH jedes Jahr einen hochschulinternen Forschungsbericht und jedes zweite Jahr einen öffentlichen Forschungsbericht.

Anreizstrukturen für Forschungsaktivitäten bestehen in Form von zeitlichen Freistellungen von bis zu zwei Wochen pro Jahr. Eine Kumulierung der Forschungswochen ist möglich, wobei eine nicht genutzte Forschungswoche noch im Folgejahr in Anspruch genommen werden kann. Zudem gewährt die Hochschule finanzielle Unterstützung. Das Forschungsbudget unterscheidet zwischen allgemeinen Projektkosten sowie Labor- und Infrastrukturkosten und wird auf Basis eines vom Forschungsausschusses entwickelten Leitfadens zu den Vergabeprozessen bewilligt. Im Jahre 2017 betrug das bewilligte Budget für Forschungsmittel 80 Tsd. Euro, das zu rund 21 % abgerufen wurde. Im Jahre 2019 wurden die bewilligten Forschungsmittel in Höhe von 83 Tsd. Euro nahezu vollständig abgerufen. Die WBH führt diese Entwicklung unter anderem auf die Einführung der Position der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten zurück.

In der jüngeren Vergangenheit konnte die WBH fünf Drittmittelprojekte mit einem Gesamtvolumen von 292 Tsd. Euro einwerben, darunter Projekte, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Europäischen Sozialfond, der EU und der Universität Bremen |²³ gefördert wurden. Das Drittmittelstärkste Konsortialprojekt ist ein Verbundvorhaben, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit einem Fördervolumen von 115 Tsd. Euro für die WBH gefördert wird. Dieses Vorhaben ist Teil einer Projektserie, mit einem vorherigen und einem derzeit geplanten nachfolgenden Projektvorhaben. Aktuell arbeitet die WBH an fünf weiteren Projektanträgen.

Um die Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln perspektivisch zu erhöhen, wurde ein monetäres Anreizsystem etabliert. Darüber hinaus wurde an der WBH ein gemeinnütziges An-Institut mit der Bezeichnung „Wilhelm Büchner Institut für Angewandte Forschung und Gestaltung“ gegründet. Die Gründung des Instituts zielt darauf ab, die Sichtbarkeit von Forschungsleistungen zu erhöhen, den Zugang zu Fördermitteln zu kanalisieren und den Grad der Förderwürdigkeit zu verbessern. In der Leitung des An-Instituts sind u. a. die Hochschulpräsidentin bzw. der Hochschulpräsident gemeinsam mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung der Hochschule vertreten.

Bei Berufungen von Professorinnen und Professoren strebt die WBH an, Kandidatinnen und Kandidaten mit nationalen und internationalen Erfahrungen sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur experimentellen oder empirischen Forschung zu berufen. Die WBH achtet auf die Passung zu bestehenden Forschungs-

|²³ Im Auftrag der Universität Bremen wird eine Forschungsarbeit im Rahmen von TRIFOLD (Technology transfer and Innovation in Tunisian Research Centers) durchgeführt.

schwerpunkten sowie auf mögliche Potenziale für neue Forschungsschwerpunkte.

Die WBH unterstützt ihr sonstiges wissenschaftliches Personal bei der Weiterqualifizierung. Hierzu werden jedes Jahr im Rahmen von Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geeignete Weiterbildungsmaßnahmen festgelegt. Außerdem kann der wissenschaftliche Nachwuchs in die Forschungsprojekte eingebunden werden. In Einzelfällen unterstützt die Hochschule Doktorandinnen und Doktoranden bei kooperativen Promotionsverfahren.

Zusammen mit der EURO-FH und der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft ist die WBH institutionelles Gründungsmitglied des im Juni 2020 etablierten Forschungsclusters „Lebenslanges und Selbstgesteuertes Lernen (LSL) - Kooperativ Forschen für das Lehren und Lernen der Zukunft“.

V.2 Bewertung

Der Stellenwert der Forschung an der WBH entspricht dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Hervorzuheben ist, dass die WBH ihr Forschungskonzept unter Mitwirkung des wissenschaftlichen Personals in den letzten Jahren deutlich ausgearbeitet und die Rahmenbedingungen für die Forschungsaktivitäten verbessert hat. Das Forschungskonzept macht inzwischen in geeigneter Weise transparent, welche strukturellen Maßnahmen die Hochschule ergreift, um konkret benannte Ziele zu erreichen. Damit ist die Auflage des Wissenschaftsrats aus der vorangegangenen Akkreditierung als erfüllt anzusehen. Zudem ist zu begrüßen, dass die Verantwortung für den Forschungsbereich mit der Einrichtung eines zuständigen Vizepräsidiums hochrangig angesiedelt wurde. Mit der Einrichtung eines Forschungsausschusses, der insbesondere Qualitätssicherungsaufgaben übernimmt, hat die Hochschule ebenfalls erfolgreich die Organisation des Forschungsbereichs verbessert.

Im Ergebnis schafft die WBH angemessene Rahmenbedingungen für die Forschung der Professorinnen und Professoren, zu denen auch die zeitlichen Freistellungen und das auf Antrag zugängliche Finanz- und Sachmittelbudget für die Forschung zählen. Die Höhe des Forschungsbudgets wird gewürdigt und wird den Anforderungen einer auf technische Bereiche ausgerichteten Hochschule gerecht.

Problematisch ist dagegen, dass die WBH ihr Forschungsbudget in einigen Jahren zu großen Teilen nicht abgerufen hat. Dass sie dem zuletzt entgegensteuern konnte, ist auch darauf zurückzuführen, dass sie die organisatorische Unterstützung der Forschung inzwischen verbessert hat.

Die WBH konnte die Forschungsleistungen seit der vorangegangenen Akkreditierung ebenfalls verbessern. Dies wird etwa an der hohen Zahl der Publikationen deutlich. Dabei ist die Zahl der Publikationen allerdings sehr unterschiedlich in der Professorenschaft verteilt. Insgesamt werden die Forschungsleistungen der

Hochschule dem institutionellen Anspruch gerecht. Insbesondere mit Blick auf das Masterangebot der Hochschule müssen diese jedoch weiter verbessert werden.

Die Summe der eingeworbenen Drittmittel ist weiterhin gering. Daher ist zu begrüßen, dass die WBH die Rahmenbedingungen für die Forschung zielgerichtet weiterentwickelt, um die Drittmittelleinnahmen zu erhöhen. Darüber hinaus sollte sie prüfen, ob sie die Antragsstellung stärker unterstützen kann. Mit Blick darauf, dass die publizierten Ergebnisse der Drittmittelprojekte bislang größtenteils den Hauptprojekträgern zuzurechnen sind, kann eine höhere Zahl der Drittmittelprojekte auch die Publikationsleistung der WBH fördern.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die WBH im Rahmen eines Forschungsclusters mit anderen Hochschulen der Klett-Gruppe zusammenarbeitet. Sie sollte sich weiterhin darum bemühen, die Zahl der Forschungs Kooperationen zu erhöhen.

Zur Qualitätssicherung der Forschung trägt das zweistufige Verfahren des Forschungsausschuss bei. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule die Tätigkeitsfelder des Forschungsausschuss kontinuierlich evaluiert.

B.VI RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Im Jahr 2019 verlegte die WBH ihren Sitz in eine neue Immobilie nach Darmstadt. Dort mietet sie gemeinsam mit der Fernschule Studiengemeinschaft Werner Kamprath Darmstadt GmbH, die ebenfalls von der DWG betrieben wird, Räumlichkeiten mit einer Gesamtnutzfläche von 10.490 qm. Derzeit verfügt die WBH über 24 Seminar- und Prüfungsräume, zwei Labore, ein Filmstudio und 36 Büros. Je nach Seminar- und Prüfungsraum stehen sieben bis 30 Sitzplätze zur Verfügung. Freiflächen, die Teil des Mietobjekts sind, können bei Bedarf genutzt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zusätzliche Flächen anzumieten.

Die Geräte- und Medienausstattung der WBH wurde im Jahr 2019 vollständig erneuert. Einige Räume sind mit Hybrid-Tafeln ausgestattet, in nahezu allen Seminar- und Prüfungsraum sind Projektoren installiert. Die beiden Labore bieten unter anderem eine Kompletanlage für Rührkesselversuche, 3D-Drucker, eine Drohne und mobile Roboter-Bausätze.

Für den Aufbau und die Instandhaltung der Labore ist eine Laborbeauftragte bzw. ein Laborbeauftragter der WBH verantwortlich. Entsprechend einer Empfehlung im Rahmen des letzten Akkreditierungsverfahrens baut die WBH mit neuen Laboren, auch am geplanten Präsenz-Campus in Frankfurt am Main, die eigenständige Laborausbildung aus. Zudem nutzt die Hochschule virtuelle

Labore. Das Filmstudio verfügt unter anderem über Kameras, diverse Stative und Lampen, Mikrophone und ein Mischpult.

Die Hochschule hat Kooperationsvereinbarungen für die Nutzung von Laboreinrichtungen staatlicher Hochschulen geschlossen. Laut Selbstbericht wurden die Labore, die deutschlandweit verteilt sind, so gewählt, dass sie die fachspezifische Vermittlung der Lehrinhalte optimal unterstützen. Die bzw. der Laborbeauftragte überprüft mithilfe von Fragebögen die Qualität der externen Labore im Rahmen der regulären Evaluierungen. Derzeit wird ein Kooperationsvertrag mit dem Betreiber von benachbarten Laborräumlichkeiten vorbereitet, um weitere Labore einzurichten.

Zur digitalen Infrastruktur gehört die zentrale Lernplattform, über die Studierende Zugriff auf ihren bisherigen Studienverlauf einschließlich der Ergebnisse ihrer Prüfungen haben und ihre Studienhefte bestellen können. Diese Plattform dient gleichzeitig zur Kommunikation der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden und Tutoren. Weiterhin hat die WBH eine hochschulinterne Datenverwaltungsplattform, ein zentrales Verwaltungssystem für die Erstellung und Verarbeitung der Studienhefte und eine Software zur systematischen Evaluierung. In Bezug auf das Finanzwesen kommt eine Software zum Einsatz, die auch die Grundlage für das monatliche Berichtswesen der Ernst Klett AG bildet.

In der Präsenzbibliothek, die etwa 950 Fachbücher und über 1.000 Studienhefte umfasst, wird Primärliteratur und die in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Literatur angeboten. Die Bibliothek ist rund 50 qm groß und bietet mehrere Lese- und Rechnerarbeitsplätze für den Online-Zugriff auf die digitale Bibliothek. Ausleihen sind werktags möglich und werden von einer bzw. einem Bibliotheksbeauftragten organisiert. Als Bibliotheksbeauftragte ist eine Mitarbeiterin der Studienkoordination eingesetzt. Als Fernhochschule legt die WBH auch vor dem Hintergrund ihres reinen Fernstudienangebotes den Fokus auf die Anschaffung elektronischer Publikationen.

Seit 2014 besteht eine Lizenzvereinbarung mit dem Springer-Verlag. Die WBH bietet den Studierenden über den Online-Dienst „SpringerLink“ ausgewählte Fachliteratur aus den Bereichen Maschinenbau, Mechatronik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Informatik. Der Zugriff ist über die Präsenzbibliothek und dezentral, z. B. von den Heimrechnern der Studierenden, möglich. Ein DEAL-Vertrag ermöglicht das Open-Access-Publizieren in etwa 2.340 Springer Nature-Zeitschriften und bietet den teilnehmenden Einrichtungen einen Zugriff auf das nahezu gesamte Zeitschriftenportfolio des Verlages. Im Jahre 2021 wurde der Bestand an eBooks auf mehr als 5.800 elektronische Publikationen erweitert. In den kommenden Jahren soll der Bestand noch weiter ausgebaut werden. Über die EBSCO-Datenbanken für wissenschaftliche Bibliotheken und ACM Digital Library können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende weitere elektronische Publikationen finden. Der Bibliotheksetat der Hochschule beträgt pro Jahr für den Präsenzbestand 3 Tsd. Euro und für den

digitalen Bestand 42 Tsd. Euro. Die WBH prüft derzeit den Einsatz von Eduroam und des Dienstes „DFN AAI“ des DFN-Vereins.

Das Lehrpersonal der Hochschule meldet Bedarfe an Neuerwerbungen an die Dekanate, die wiederum die Bibliotheksbeauftragte bzw. den Bibliotheksbeauftragten informieren. Die Bestellung kann nach Freigabe dezentral durch die Dekanate erfolgen. Das wissenschaftliche Personal hat die Möglichkeit, die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt zu nutzen. Um den Zugang zur Literatur für das Personal und die Studierenden der WBH auszubauen, führt die Hochschule Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern, u. a. mit staatlichen Hochschulen in Hessen. Diese Gespräche haben nach Angaben der Hochschule insbesondere aufgrund der privaten Trägerschaft der WBH bisher nicht zum Erfolg geführt. Am geplanten Standort in Frankfurt am Main ist der Aufbau einer weiteren Bibliothek geplant.

VI.2 Bewertung

Zur Bewertung der räumlichen Ausstattung der WBH lag der Arbeitsgruppe ein Videofilm mit einem virtuellen Rundgang am neuen Hochschulstandort in Darmstadt vor. Nach Aktenlage und unter Einbeziehung des Videofilms sind die Räumlichkeiten der WBH insgesamt angemessen und für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen geeignet anzusehen.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule die Verlegung ihres Standorts auch mit dem Ziel verbunden hat, ihre eigene Laborausstattung auszubauen und dadurch einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung nachzukommen. Ein erster Erfolg ist darin zu erkennen, dass die WBH aktuell in Kooperation ein drittes Labor in der naheliegenden Umgebung einrichtet.

Das Laborkonzept der WBH gewährleistet, dass ihre Studierenden eine angemessene Zahl externer Labore nutzen können. Da die Labore deutschlandweit verteilt sind, steht vielen Studierenden ein Labor in ihrer Region zur Verfügung. Durch die jeweils spezifische Ausrichtung der Labore haben die Studierenden zudem ein breites Angebot an Laborveranstaltungen. Der Zugang zu den externen Laboren ist dabei durch Kooperationsvereinbarungen gewährleistet. Zu würdigen ist, dass die bzw. der Laborbeauftragte regelmäßig den Aufbau und die Instandhaltung der Labore prüft, um ihre Qualität zu sichern. Insgesamt eignet sich die räumliche Ausstattung nach Einschätzung der Arbeitsgruppe für die Laborausbildung. Besonders positiv ist, dass die WBH ihre eigene Geräte- und Medienausstattung im Jahr 2019 vollständig erneuert hat.

Die Ausstattung der Präsenzbibliothek mit physischen Medien ist eher gering, allerdings kommt dieser angesichts des ausschließlichen Fernstudienangebots der Hochschule eine weniger bedeutende Rolle für die Literatur- und Informationsversorgung der Hochschule zu als die elektronische Bibliothek. Der Zugriff auf digitale Fachliteratur ist auf Basis der derzeit bestehenden Lizenzen

insbesondere für die Forschung nicht ausreichend und sollte auch mit Blick auf die derzeitige Konzentration auf den Online-Dienst „SpringerLink“ ausgeweitet werden, um den Zugang zu wissenschaftlichen Fachzeitschriften zu erweitern. Die Höhe des Bibliotheksbudgets sollte mit Blick auf die neuen Studiengänge und die ausbaubedürftige Zahl der Fachzeitschriften erhöht werden. Die WBH sollte sicherstellen, dass das verantwortliche Personal für die Betreuung des Bibliotheksbestands und der elektronischen Literaturversorgung über eine einschlägige Qualifikation verfügt.

B.VII FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Erlöse der WBH betragen 2020 insgesamt rd. 18,5 Mio. Euro. In den letzten drei Jahren machten die Erlöse aus Studienentgelten 99,8 % der Gesamterlöse aus, Fördermittel für Forschung hingegen 0,2 %.

Die Summe aller Aufwendungen betragen 2020 insgesamt rd. 17,5 Mio. Euro. In den letzten drei Jahren machten die Aufwendungen für Personalkosten 20,1 %, für Materialkosten 15,4 % und für Lehraufträge 12,1 % aus. Auf sonstige betriebliche Aufwendungen entfielen 52,4 % der Gesamtaufwendungen. Außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen fielen nicht in relevanter Höhe an.

Die WBH konnte in den letzten Jahren stets Überschüsse erwirtschaften, die über einen Ergebnisabführungsvertrag an die DWG flossen. Darüber hinaus ist die Hochschule in den Cash-Pool der Ernst Klett AG eingebunden. Die Umsatzrendite der WBH lag 2016 bei 11,1 % und pendelte sich in den Jahren 2017 und 2018 bei 7,8 % ein. In den Jahren 2019 (5,2 %) und 2020 (5,5 %) ging die Umsatzrendite zurück. Mittelfristig plant die WBH mit einer Umsatzrendite von 7,5 %.

Die Hochschule verfügt über ein institutionalisiertes Controlling, das in das Berichtswesen der Ernst Klett AG eingebunden ist. Das Controlling umfasst Deckungsbeitragsrechnungen, Finanz- und Liquiditätsplanungen sowie ein Risikomanagement. Darüber hinaus werden unternehmens- und branchenspezifische Kennzahlen erhoben und zur Früherkennung von Chancen und Risiken eingesetzt.

Im Falle des wirtschaftlichen Scheiterns greift der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der eine Verpflichtung zur Verlustübernahme durch die DWG enthält. Diese Verpflichtung ist der Höhe nach nicht limitiert.

VII.2 Bewertung

Es gelingt der WBH, sich weitestgehend über Studienentgelte zu finanzieren. Ihre Finanzplanung ist tragfähig und plausibel. Sie erwirtschaftet seit Jahren Überschüsse und befindet sich in einer guten finanziellen Lage.

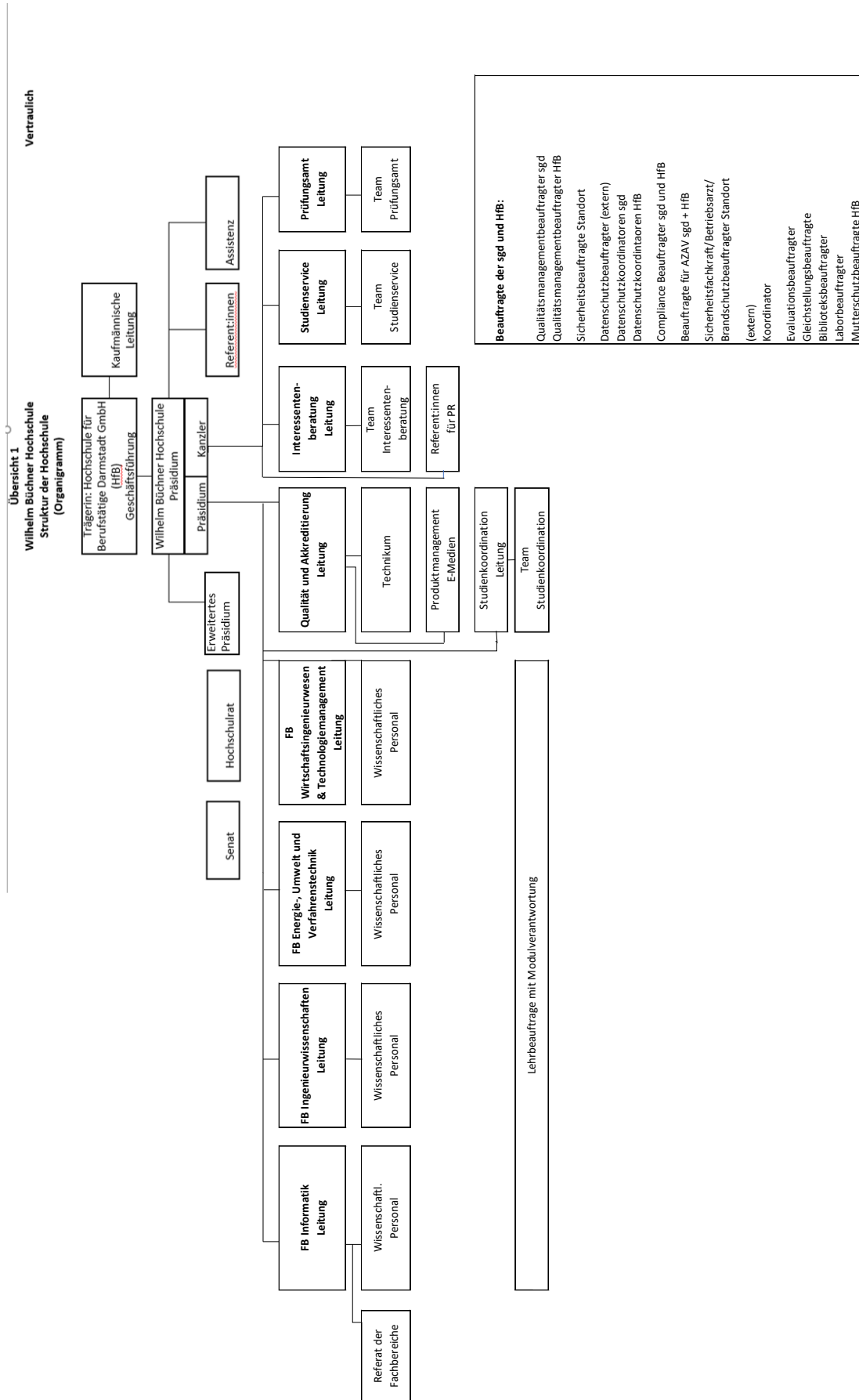
Die WBH verfügt über ein institutionalisiertes Controlling und nutzt qualifiziertes Personal, das eine professionelle Finanzierungsplanung durchführt. Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht eine enge wirtschaftliche Anbindung an die Klett-Gruppe, die eine wichtige finanzielle Absicherung im Verlustfall darstellt.

Nach Angaben der Hochschule finanziert die Betreiberin die Gründung des neuen Standorts in Frankfurt am Main und die Einrichtung des neuen Fachbereichs. Mit Blick auf die Entwicklungspläne muss die WBH berücksichtigen, dass die geplante Präsenzlehre voraussichtlich eine höhere Zahl von Professorinnen und Professoren erfordert und dadurch mit höheren Personalkosten zu verbinden ist.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	52
Übersicht 3: Personalausstattung	56
Übersicht 4: Drittmittel	58

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge ¹	Studienformate ¹	Studienschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																			
						2018						2019						Historie							
						Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	2020	2021	2022	2023	2024			
I. Laufende Studiengänge																									
Chemische Verfahrenstechnik	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.04.2013	123	113	19	306	96	84	22	321	90	80	16	320	111	356	80	320	80	320	320
Energieverfahrenstechnik	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.10.2013	30	23	3	99	33	31	8	107	32	30	6	105	33	115	30	105	30	105	105
Kunststofftechnik	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.01.2018	15	12	0	7	36	19	0	25	35	20	0	40	12	37	20	60	20	60	60
Lebensmittelverfahrenstechnik	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.09.2015	27	24	0	29	19	18	0	44	16	15	1	40	15	45	15	40	15	40	40
Wirtschaftsingenieurwesen Produktion	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.01.2010	90	75	38	372	55	48	33	326	55	50	37	330	43	288	40	320	40	320	320
Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.01.2012	35	28	21	184	14	12	17	179	45	40	24	190	58	184	40	190	40	190	190
Wirtschaftsingenieurwesen Informationstechnik	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.01.2012	23	23	2	65	14	12	7	68	18	15	5	70	2	55	15	70	15	70	70
Wirtschaftsingenieurwesen Baumanagement	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.10.2019	1	1	0	0	18	16	0	3	25	20	0	35	31	45	20	35	20	35	35
Energetische Verfahrenstechnik	Fernstudium	B.Sc.	7	210	Darmstadt	01.01.2011	28	23	16	123	21	17	17	107	25	20	17	110	36	102	20	110	20	110	110
Technische Betriebswirtschaft	Fernstudium	B.Sc.	7	210	Darmstadt	01.01.2011	51	43	30	199	34	29	30	176	42	40	24	190	55	176	50	200	50	200	200
Innovations- und Technologiemanagement	Fernstudium	M.Sc.	4	120	Darmstadt	01.01.2010	61	56	48	133	44	40	41	117	55	50	20	125	33	155	50	125	50	125	125
Wirtschaftsingenieurwesen	Fernstudium	M.Sc.	4	120	Darmstadt	01.01.2011	103	87	73	210	110	89	56	218	120	100	55	230	69	310	100	310	100	310	310
IT Management	Fernstudium	M.Sc.	4	120	Darmstadt	01.10.2013	26	23	18	53	31	28	13	60	33	30	16	60	9	73	30	60	30	60	60
Engineering Management	Fernstudium	MBA	2	60	Darmstadt	01.01.2012	54	50	37	107	51	43	46	102	52	45	42	105	57	147	45	105	45	105	105
Mechatronik	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.03.2017	78	68	28	324	59	49	20	283	60	45	11	280	55	255	40	275	40	275	275
Maschinenbau	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.10.2015	154	131	62	629	128	112	54	579	130	110	63	575	99	491	95	560	90	565	555
Maschinenbau-Informatik	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.07.2014	38	33	1	71	38	32	2	91	40	35	2	95	15	84	35	95	35	95	95
Elektro- und Informationstechnik	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.03.2007	182	155	67	665	154	139	54	638	160	140	45	640	117	615	130	630	125	625	625
Fahrzeugtechnik	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.07.2016	99	84	0	138	95	81	0	173	80	75	2	240	86	219	75	300	75	300	300
Mechatronik	Fernstudium	M.Eng.	3	90	Darmstadt	01.07.2011	18	16	4	44	29	26	14	53	28	25	12	50	19	67	25	50	25	50	50
Maschinenbau	Fernstudium	M.Eng.	3	90	Darmstadt	01.10.2015	51	48	14	69	56	52	24	83	53	50	26	80	29	139	50	140	50	140	140
Elektrotechnik	Fernstudium	M.Eng.	3	90	Darmstadt	01.07.2017	27	24	0	11	31	26	0	27	35	30	9	50	34	77	30	60	30	60	60
Fahrzeugtechnik	Fernstudium	M.Eng.	3	90	Darmstadt	01.10.2018	0	0	0	0	8	8	0	5	16	15	0	18	12	21	20	40	20	40	40

Studiengänge ¹	Studienformate ¹	Studienabschlüsse	RSZ Punkte	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten selbst/ab	Studierende																				
							Historie						laufendes Jahr ²														
							2018			2019			2020			2021			2022			2023			2024		
							Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS
1	2	3	5	6	7	9	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
Informatik	Fernstudium	B.Sc.	6	180	Darmstadt	01.01.2010	131	115	56	407	109	102	45	401	108	100	30	400	75	363	90	390	85	385	85	385	
Angewandte Informatik	Fernstudium	B.Sc.	7	210	Darmstadt	01.03.2007	135	117	23	401	103	92	30	399	95	85	30	400	77	374	75	390	70	385	70	385	
Wirtschaftsinformatik	Fernstudium	B.Sc.	6	180	Darmstadt	01.11.2012	74	56	25	249	75	68	33	233	70	65	22	230	46	223	65	230	65	230	65	230	
Digitale Medien	Fernstudium	B.Sc.	6	180	Darmstadt	01.10.2011	63	47	6	192	33	26	10	160	35	30	22	170	22	136	30	170	30	170	30	170	
Informations- und Wissensmanagement	Fernstudium	B.Sc.	6	180	Darmstadt	01.10.2011	20	18	5	76	19	15	7	68	18	15	6	70	9	63	15	70	15	70	15	70	
IT-Sicherheit	Fernstudium	B.Sc.	6	180	Darmstadt	01.07.2018	60	56	0	23	122	102	0	123	120	100	0	215	86	175	100	270	100	310	100	310	
Game Development	Fernstudium	B.Sc.	6	180	Darmstadt	01.07.2017	40	31	0	28	70	52	0	71	65	50	0	100	57	105	50	120	50	120	50	120	
Wirtschaftsinformatik	Fernstudium	M.Sc.	4	120	Darmstadt	01.07.2009	13	12	11	34	11	10	2	34	17	15	16	35	14	37	15	35	15	35	15	35	
Medieninformatik	Fernstudium	M.Sc.	4	120	Darmstadt	01.07.2009	3	3	2	15	2	1	2	11	12	10	2	15	3	13	10	20	10	20	10	20	
Verteilte und mobile Anwendungen	Fernstudium	M.Sc.	4	120	Darmstadt	01.07.2016	33	32	0	25	20	20	5	41	20	20	8	40	19	71	20	40	20	40	20	40	
Technische Informatik	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.03.2007	86	76	16	229	72	66	12	244	66	60	9	240	27	212	55	235	50	230	50	230	
Embedded Systems	Fernstudium	M.Eng.	4	120	Darmstadt	01.07.2016	22	21	0	25	22	19	5	35	22	20	3	35	27	86	20	35	20	35	20	35	
Summe laufende Studiengänge							1.994	1.724	625	5.542	1.832	1.584	609	5.605	1.893	1.650	5.928	1.491	5.914	1.600	6.205	1.575	6.220	1.575	6.220		
II. Auslaufende Studiengänge																											
Mechatronik	Fernstudium	Dpl.-Ing.	8		Darmstadt	01.02.2002	0	0	5	1																	
Elektrotechnik	Fernstudium	Dipl.-Ing.	8		Darmstadt	01.11.2003	0	0	6	1																	
Informations- und Kommunikationsmanagement	Fernstudium	Dipl.-Inform.	8		Darmstadt	01.11.1997	0	0	4	2																	
Energielinformatik	Fernstudium	B.Sc.	7	210	Darmstadt	01.11.2012	0	0	0	13	0	0	2	7	0	0	4										
Wirtschaftsingenieurwesen Logistik	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Darmstadt	01.07.2008	14	11	11	145	17	14	15	114	12	10	13	110	92								
Technology and Innovation Management (englisch)	Fernstudium	M.Sc.	4	120	Darmstadt	01.01.2015	3	3	6	15	3	3	4	14	2	2	4	12	9								
IT Management (englisch)	Fernstudium	M.Sc.	4	120	Darmstadt	01.09.2016	3	2	0	2	4	3	1	6	6	5	1	7	7								
Engineering Management (englisch)	Fernstudium	MBA	2	60	Darmstadt	01.01.2015	3	2	6	13	14	9	6	16	10	5	0	12	11								
Summe auslaufende Studiengänge							23	18	38	192	38	29	29	158	30	22	145		123		90		68		50		

laufendes Jahr: 2021.

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Wilhelm Büchner Hochschule.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Bewerber: Alle Immatrikulationen eines Jahres inkl. der beruflich Qualifizierten, die zunächst als Gasthörer geführt werden.

Studienanfänger 1. FS: Alle Bewerber abzüglich der Studierenden, die in der Testphase zurückgetreten sind.

Absolventen: Alle Absolventen eines Jahres

Studierende insgesamt: Anzahl der Studierenden, die zum Stichtag 1. November eines Jahres an das Hessische Statistische Landesamt (HSL) gemeldet werden.

laufendes Jahr: 2021.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt i. d. R. jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember. An der Wilhelm Büchner Hochschule liegt jedoch kein Semesterbetrieb vor, die Datenerhebung erfolgt zum Jahresabschluss (Stichtag 31. Dezember), der von der Hochschule als Stichtag auch für die Prognose zugrunde gelegt wird.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

|⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Wilhelm Büchner Hochschule.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

|⁵ Die Ermittlung der Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal folgt den Anstellungsverträgen zum Stichtag 31.12.2019. Angegeben ist jeweils die gesamte Kapazität für das Personal.

|⁶ Die Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung gehören gemäß Grundordnung als Mitglieder der Gruppe der Professor*innen an und sind gemäß Grundordnung damit den hauptberuflichen Professor*innen der Hochschule weitgehend gleichgestellt. Für die Ermittlung der Vollzeitäquivalente werden 1760 Zeitstunden pro Jahr zu Grunde gelegt.

|⁷ Die Hochschulleitung ist das Präsidium, welches aus Präsident*in und Kanzler*in besteht, die gemäß Grundordnung zur Mitgliedergruppe der administrativ-technischen Mitarbeiter*innen zählen. Diese werden in der Übersicht unter dem nichtwissenschaftlichen und nichtkünstlerischen Personal geführt.

|⁸ Die Abnahme der Personenzahl von 2019 auf 2020 bei gleichbleibenden VZÄ im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement entsteht durch einen Personalwechsel mit zeitlicher Überlappung.

|⁹ Beinhaltet die administrativen und technischen Mitarbeiter*innen sowie Aushilfen.

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2018	2019	2020 ¹	2021 ²	2022	2023	2024	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer								
Bund	50	39	132	20				261
EU und sonstige internationale Organisationen	9							29
DFG				2				2
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche								
Sonstige Drittmittelgeber				4	6			10
<i>darunter: Stiftungen</i>								
Insgesamt	60	39	132	26	6			302

laufendes Jahr: 2021.

Die Angaben beziffern Drittmittleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmittleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Wilhelm Büchner Hochschule.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

| ¹ Aufteilung der Drittmittel für den Bund: speedCIGS (12 Tsd. Euro bis 31.07.2020 überwiesen und Überweisung von 15 Tsd. Euro in 10/2020); EXIST (54 Tsd. Euro bis 31.07.2020 überwiesen und Überweisung von 51 Tsd. Euro in 09/2020).

| ² Aufteilung der Drittmittel für den Bund: speedCIGS (Überweisung von 20 Tsd. Euro in 03/2021).